

*Illustrierte Rundschau*



*der*

# GENDARMERIE

29. Jahrgang

November 1976

Folge 11



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: G. Bauer: Der Mord — S. 7: A. Gerl: Das Forstgesetz 1975 und seine Auswirkungen auf die Jagd — S. 8: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm November 1976 — S. 11: J. Dax: Verkehrsunfälle mit kriminellen Begleitumständen — S. 12: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 13: L. Permoser: Der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes besucht das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich — S. 15: A. Pörtl: Gendarmerie Vizestaatsmeister im Rettungsschwimmen — S. 16: R. Fröhlich: Über den „Vorsturz“

	<b>Erste Niederösterreichische Brandschaden-Versicherung-Aktiengesellschaft</b>	Wien I, Herrengasse 19
	<b>Grazer Wechselseitige Versicherung</b>	Graz, Herrengasse 18-20
	<b>Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt</b>	Klagenfurt, Domgasse 21
	<b>Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherung-Aktiengesellschaft</b>	Salzburg, Auerspergstraße 9
	<b>Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt</b>	Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 10
	<b>Vorarlberger Landes-Feuer-versicherungsanstalt</b>	Bregenz, Bahnhofstraße 35
	<b>Wechselseitige Oberösterreichische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt</b>	Linz, Gruberstraße 32

## Der neue PAYER

### RASIERAPPARAT

eine Rasur so schnell und glatt wie nie zuvor.

Ein neu entwickelter Motor bewirkt durch hohe Drehzahl eine schnellere Rasur.

Der Doppelkopf rasiert tiefer, weil ein Kopf die Haut spannt und der andere die Barthaare an der Wurzel erfassen kann.

Eine Proberasur wird sie überzeugen.



PAYER-LUX, Gartengasse 19, Graz, Telefon 32 0 96

PAYER-LUX, Zedlitzgasse 11, Wien I., Telefon 52 51 46

Karl Binder, Ed. Baumgartnerstraße 12, Salzburg, Telefon 46 3 01

## Gemeinsame Ausbildung zum leitenden Beamten der Exekutive

Von Gend.-Oberleutnant ADOLF STROHMAIER, Mödling

Durch eine Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 17. November 1975 wurde die gemeinsame Ausbildung zum leitenden Gendarmeriebeamten, leitenden Sicherheitswachebeamten und leitenden Kriminalbeamten festgelegt. Damit wurde eine neue Ausbildungsform nach einer zweijährigen Vorbereitungszeit Wirklichkeit. Sie geht auf einen Entwurf zurück, der im Bundesministerium für Inneres ausgearbeitet worden ist. Während bisher die Lehrgänge für die drei Dienstzweige getrennt und in unregelmäßigen Zeitabständen abgehalten wurden, werden nunmehr die Kurse gemeinsam und in regelmäßigen Intervallen von zwei Jahren stattfinden.

Das Auswahlverfahren für die Zulassung zur gehobenen Fachausbildung umfaßt die Ermittlung des Allgemeinwissens, des Fachwissens aus dem Dienstbereich des jeweiligen Dienstzweiges und der sportlichen Leistungsfähigkeit sowie eine psychologische Eignungsuntersuchung und

eine persönliche Vorstellung. Ein Lehrgang dauert zwei Jahre und schließt vier Ausbildungsabschnitte ein.

Am 28. Juni 1976 wurde der erste Kurs dieser Art einberufen. Dem Lehrgang gehören 36 Schüler an, die sich aus zehn Gendarmeriebeamten des Gendarmeriedienstes, drei Gendarmeriebeamten des ökonomisch-administrativen Gendarmeriedienstes, 14 Sicherheitswachebeamten und neun Kriminalbeamten zusammensetzen.

Als Ort der zentralen Ausbildung wurde die Gendarmerieschule Mödling bestimmt.

Gend.-Oberstleutnant Berger, Stellvertreter des Kommandanten der Gendarmeriezentralschule sowie sehr versierter und erfolgreicher Kommandant von gehobenen Fachkursen der Gendarmerie, wurde vom Bundesminister für Inneres zum Leiter der gemeinsamen gehobenen Fachausbildung — Lehrgang 1976/78 bestellt. Als sein Stellvertreter wurde Polizeioberstleutnant Eduard Graf von der Gruppe A im Bundesministerium für Inneres nominiert.

Am 29. Juni 1976 fand im Festsaal des Bundesministeriums für Inneres die feierliche Eröffnung des gehobenen Fachlehrganges durch den Bundesminister für Inneres statt. Otto Rösch hob in seiner Ansprache das soziale Moment der Chancengleichheit hervor, die sich durch die neue, kontinuierlich abgehaltene Ausbildung eröffne. Die Flexibilität der modernen Gesellschaft habe eine Reform der gesamten Ausbildung und des Unterrichtsstoffes verlangt. Er betonte, er wolle die neue, gemeinsame Ausbildung als Modell verstanden wissen. Sollten nach Abschluß des ersten Kurses Ergänzungen zweckmäßig sein, so werde man notwendige Verbesserungen durchführen.

Nach einem einführenden Unterricht in Fragen der Organisation in der Dauer von einer Woche werden die Teilnehmer des gehobenen Fachlehrganges während der Ferienzeit zur praktischen Einführung Behörden und Landesgendarmeriekommanden zugeteilt.

Die Studententafel des Lehrganges umfaßt insgesamt 40 Gegenstände. Zu den vielen Unterrichtsfächern kommen noch Seminare in der Dauer von je einer Woche in Pädagogik, elektronische Datenverarbeitung und Landesverteidigung sowie Alpinkurse und ein Flugbeobachterkurs — eine Fülle von Stoff, den es da von den Lehrern zu vermitteln, aber auch von den Schülern aufzunehmen und zu verwerten gilt.

Die Lehrer des gehobenen Fachlehrganges kommen aus dem Kreis der Beamten des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes, vom Verwaltungsgerichtshof, von den Universitäten sowie aus dem Kreis der leitenden Gendarmerie-, Polizei- und Kriminalpolizei-beamten.

### Versprechen am Allerseelentag

Wieder sind wir angetreten  
vor dem steinern' Ehrenmal,  
um zu lösen von den Ketten  
uns das Tor zum Totensaal.

Ihr, die ihr längst heimgegangen  
in die bess're, schön're Welt,  
ließet uns zurück mit Bangen,  
wann das Los auf uns zufällt.

Doch mit eurem Schmerzenssiegel,  
mit der Liebe, mit der Treu,  
erklimmen wir gleich euch die Hügel  
und halten uns're Grenzen frei.

Wir suchen auch nach euren Pfaden,  
die ehrenvoll mit Mut ihr gingt,  
damit entlang uns diesem Faden  
das Werk zu eurer Ehr' gelingt.

Schlaft ruhig, gute Kameraden,  
seid nicht bekümmert noch im Tod,  
wir stehen tapfer, wär's selbst zum Schaden,  
in des Vaterlandes Boot.

Seid getrost, Gendarmenhelden,  
die Heimaterde ist uns allen gut,  
und Gott mag helfen uns zu melden:  
„Wir trugen die Fahne mit Mut!“

ZU UNSEREM TITELBILD: Herbstliche Dämmerung. — Photo: Gend.-Oberst Josef Windbacher, Wien

Richtigstellung zu unserem Titelbild Folge Oktober 1976: Das Titelbild stellt den Mondsee mit dem Schafberg dar.

# Der Mord

Aus GÜNTHER BAUERS „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, BRD

## Das Phänomen des Mordes

„Im Spiegel des Mordes sieht die Menschheit ihr eigenes, unbewachtes Antlitz... Im vielgestaltigen Phänomen des Mordes breitet die Menschheit ihr seelisches Potential aus, als ob sie uns Naive und Nichtsahnende mit einer langen Serie von Experimenten eines Besseren über die eigene Natur belehren wollte. Wie in einem vulkanischen Ausbruch treten beim Menschen, der einen Mord begeht, Kräfte und Tiefe zutage.“ So deutet v. Hentig das Wesen des Mordes und kennzeichnet damit auch das leidenschaftliche Interesse, das die Allgemeinheit dem Mord entgegenbringt. In der Tat offenbart jeder Mord die Tatsache, daß in uns machtvolle Triebe schlummern, die in der Ur- und Vorzeit der Durchsetzung der Arterhaltung dienten und die auch heute noch in bestimmten Situationen zum Durchbruch kommen — es wäre falsch, sie als dem Menschen wesensfremd zu bezeichnen, und nichts wäre verkehrter, als sich bei den Ermittlungen davon leiten zu lassen, daß die Tat dem einen oder anderen der Verdächtigten nicht zuzutrauen wäre, da sie nicht seinem Wesen entspreche.

In Urzeiten mordete man, um sich gegen den Feind zu wehren, um ihm die Jagdbeute abzunehmen, sich seiner

Frauen und Töchter zu bemächtigen, oder um ihn aus religiösem Gebot heraus zu töten und anschließend zu verzehren. Bedeutete doch das Trinken des Blutes, das Verzehren des Hirnes Zuwachs an Kraft, Intelligenz und magischer Macht.

Die Entwicklung des sozialen Lebens hat dazu geführt, daß die Gemeinschaft die ihr angehörenden Individuen nun selbst schützt, Vergeltung, Rache, sexuelle Ansprüche vollziehen sich nun auf anderen Ebenen, und der Kannibalismus bricht nur noch bei Geisteskranken durch. Der Mord, nicht mehr notwendig, wurde verfehmt und als gemeinschaftsfeindlich geächtet — von Ausnahmesituationen, wie Notwehr, Krieg und Tyrannenmord abgesehen. Beansprucht dennoch heute ein Mensch die anarchistische Freiheit, zu töten, für sich, um eine schicksalsbedingte Lage, eine Bindung, eine Verpflichtung oder einen Zufall mit einem Schlag zu ändern oder zu lösen und damit seinem Leben einen anderen, bequemeren und schöneren Lauf zu geben, so ist die Menschheit sofort aufgestört: Es wagt da jemand, sich den menschlichen und göttlichen Gesetzen zu entziehen, aus eigener Machtvollkommenheit zu richten und die allgemeinverbindliche Ordnung zu stören, die ja jedem Menschen, ungeachtet dessen, wie er sich verhält, das Recht auf Leben zugesteht. Der Ruf nach härtester Vergeltung wird erhoben, denn wie soll sich der einzelne sonst gegen derlei Taten schützen, wenn nicht der Zerstörer der allgemein verbindlichen Normen sofort getötet wird? Oder will man nur nicht daran erinnert werden, daß in der eigenen Tiefe noch die ursprünglichen Antriebe darauf warten, daß unter der Gewalt besonderer Lebenssituationen die Eisdecke konventionellen Verhaltens bricht?

Denn es zeigen sich immer wieder auch andere Reaktionen. Schöne Mörderinnen erhalten Heiratsangebote, ihre Taten werden über Funk und Fernsehen dem breiten Publikum vorgestellt, Mörder von Kindern erhalten für ihre Erinnerungen und Schilderungen der Taten hohe Honorare, ein Teil der Illustriertenpresse lebt davon — weil die Leserschaft es ausdrücklich so wünscht. Auch der seriöse Mensch liest recht gern, ob, wie und warum in der alten oder in der neuen Welt jemand von Menschenhand getötet wurde. Das zunehmende Interesse am kriminellen Geschehen führt oft zu Vergleichen mit der Kriminalität früherer Zeiten. Die Mordzahlen der Vergangenheit zeigen, daß nach einem Rückgang nun wieder ein Anstieg — auch der sonstigen Gewaltkriminalität — stattfindet.

Anzeichen dafür, die es gestatten, künftige Mörder frühzeitig zu erkennen, gibt es nicht. Sie unterscheiden sich in keiner Weise von anderen Menschen, man kann sich daher auch nicht vor ihnen schützen. Wir finden unter ihnen zwar in 33 bis 50 Prozent der Fälle vorbestrafte Personen, aber diese Vorstrafen deuten keineswegs auf besondere kriminelle Gefährlichkeit oder künftige Gewalttätigkeit hin. Sie weisen allenfalls auf die Unfähigkeit hin, das Leben zu meistern und auch in schwierigen Situationen zu bestehen. Viele Menschen weisen ähnliche Mängel auf — gelangen aber nicht zur Mordtat hin. Nur bei wenigen brechen angesichts auftretender besonderer Lebenssitua-

tionen die urtümlichen Leidenschaften und Antriebe durch und schaffen ein Chaos.

## Die Mordsituationen

Vielfältig sind die Formen, in denen der Mord in Erscheinung tritt, vielfältig sind die Motive. Die Ermittlung des Täters setzt die Beurteilung der Tat und ihrer Motive voraus — nur dann können die rechten Maßnahmen eingeleitet, die richtigen Wege beschritten werden. Hierbei erweist es sich, daß die Gliederungen des Strafbuchbuches nicht weiterhelfen, zumal bei jedem Mord mehrere Motive vorkommen können, die sich überschneiden. Es ist daher richtiger, von bestimmten, immer wiederkehrenden Erscheinungsformen auszugehen, die auch gleichzeitig Schlüsse auf den möglichen Täter und sein Verhalten erlauben.

Diese verschiedenen Mordsituationen werden in fünf Gruppen geordnet (nach v. Hentig); die dann aufgeführten Untergruppen sind die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Situationen. H. v. Hentig unterscheidet Gewinnmord, Konfliktmord, Deckungsmord, Sexualmord sowie motivlose und motivarme Morde.

## Gewinnmorde

### Der Raubmord

bildet die größte Gruppe der Gewinnmorde. In vielen Fällen des Raubes oder Diebstahls war ursprünglich nur diese Straftat geplant, nicht aber ein Mord. Der Verlauf des Tatgeschehens zwingt aber dann den Täter dazu, nun auch zu morden. Vielleicht fehlte ihm nur die Geschicklichkeit und Gerissenheit des wirklichen Diebes und Einbrechers, so daß er bei der Tat entdeckt wurde. Vielleicht war er dem Opfer bekannt, so daß nun die Gefahr der Ergreifung besteht; mitunter wehrt sich auch das Opfer im Übermaß, ruft um Hilfe, mitunter kann das begehrte Gut nicht ohne die Tötung des Opfers erlangt werden. Oft wird auch jemand überfallen, den der Täter kennt und dessen finanzielle Verhältnisse lohnend erscheinen. Die Tat wird begangen, dann erst fragt sich der Täter: Was nun? und mordet nun, weil er nicht voraussah, daß er sich maskieren mußte, um nicht als Täter belangt zu werden. So ist denn der Raubmord nicht eigentlich die Tat eines intelligenten Räubers oder Einbrechers, sondern die eines primitiven Täters, dem zur Ausführung der Straftat nur die körperliche Kraft zur Verfügung steht, nicht aber Geschicklichkeit. Diese Kraft aber wendet er gern an, wie auch sonst im Leben, und so kann man wohl sagen, daß er die Tötung auch als Rausch erlebt, sie mit Genuß vollzieht, als Steigerung seines Machtgefühls und daß ihm das mitunter mehr bedeutet als die eigentliche Beute.

Denn diese ist oft gering und steht in keinem Verhältnis zur Tat. Der Räuber Masch war wohl eigentlich mehr ein Mörder als ein Räuber, denn bei vielen seiner Taten war der Mord nicht notwendig. Er war auch ein Sexualmörder, denn nach dem Raubmord an Frauen vollzog er an den Toten den Beischlaf, „niemals ließ ich mir diesen Lohn entgehen, wenn ich eine Frau ermordet hatte.“ Er zog von 1849 bis 1861 durch Pommern und Mecklenburg und drang nachts in Bauernhäuser ein, um dort zu morden und seinem Sexualtrieb Genuß zu tun. Anschließend zündete er die Anwesen an.

An solche reisende und demzufolge unbekannte Mörder und Räuber denkt auch vielfach der Konfliktmörder, der seine Geliebte oder Frau tötet: Er täuscht gern einen Raubmord vor, weil er meint, daß die Polizei dann auf Landstreicher, Diebe, Einbrecher und sonstige Vorbestrafte achtet und ihn nicht in den Verdacht einbeziehen wird. Er nimmt in solchen Fällen den Schmuck oder das Geld der Gemordeten an sich, um den Raubmord vorzutäuschen. Mitunter tötet der Mörder zunächst auch tatsächlich, um einen Konflikt zu lösen, und nimmt nach der Tat das Geld der Toten an sich, obwohl ein gewinnsüchtiges Motiv ursprünglich gar nicht bestand.

Der Tatort des Raubmordes kann im Freien, er kann im Hause liegen. Popp mordete im Kraftfahrzeug, das gleiche tun heute die Taxifahrermörder, die Tötung geschieht durch Erwürgen oder Drosseln, oft auch durch beliebige, am Tatort des Raubes vorgefundene Werkzeuge. Tötung durch Schusswaffen läßt darauf schließen, daß der Mord mit in die Überlegungen des Täters einbezogen war — er nahm ja die Waffe zum Tatort schon mit —, auch das Messer als Tatwaffe läßt auf die bereits vor der Tat be-

stehende Tötungsabsicht schließen. Der Kreis der Opfer ist mannigfaltig, Männer überwiegen. Schon der Beruf bringt das mit sich: Postboten, Fahrer, Geldboten, Reisende, Geschäftsleute, Kassierer sind im Besitze größerer Summen, während Frauen doch nur hin und wieder größere Beträge bei sich tragen. Dann aber sind sie ebenso gefährdet, wobei es den Täter wohl auch eher zur Tat drängt, weil er weniger Widerstand zu erwarten hat.

## Der Mord als Mittel des Versicherungsbetruges

wird meist an Frauen als Opfer begangen. Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode des Opfers. Hat das Verbrechen einmal zum Ziele geführt, wird es gern wiederholt. Der Drogist Hopf vergiftete seine erste Frau und erhielt 15.000 Mark als Versicherungssumme ausbezahlt, er heiratete ein zweites Mal und versicherte seine Frau auf 30.000 Mark. Sie ließ sich jedoch scheiden, als Hopf Vorbereitungen zum zweiten Mord traf, und auch der dritte Versuch — diesmal wurde die Gattin um 80.000 Mark versichert — schlug fehl. Breving beging in Middelfart (Dänemark) einen ähnlichen Betrug, er versenkte ein Boot, auf dem sich seine Frau, sein Stiefsohn und zwei gute Bekannte befanden. Alle starben bei diesem Unternehmen, Breving kassierte 30.000 dänische Kronen. Er versuchte wenig später wiederum ein Boot zu versenken, um die Versicherungssumme zu kassieren. Vielleicht hätte er auch noch ein zweites Mal geheiratet, doch inzwischen wurden die bereits eingestellten Ermittlungen erneut aufgenommen und die Wahrheit kam ans Licht.

Es kommt auch vor, daß der Ehemann versichert ist und eines Tages seine Frau den Tod ihres Gatten anzeigt. Er ist dann meist unterwegs einem Unfall zum Opfer gefallen, überfallen und getötet worden oder er trank. In Wahrheit erfreute er sich in einem solchen Fall (Kurt Tetzner) jedoch bester Gesundheit, er nahm als Autofahrer einen unbekanntem Anhalter mit, tötete ihn, machte die Leiche unkenntlich oder verbrannte sie und teilte aus dem Ausland der Gattin mit, daß sie die Versicherung benachrichtigen oder Vermißtenanzeige erstatten solle. In der Regel findet sich dann bei dem Toten auch ein „eindeutiges“ Zeichen für die Identität: Der Personalausweis oder der Paß sind noch vorhanden.

## Mord durch Erben und Leistungsverpflichtete

Eine ganze Reihe anderer Situationen kommt hinzu, bei denen durch den Mord ein Gewinn erzielt wird. So kann dem zunächst in Aussicht genommenen Erben Enterbung drohen. Vor der Änderung des Testaments stirbt der Erblasser plötzlich, das Erbe ist dem Mörder sicher. Es mag als Täter jemand aus der nächsten Verwandt-

## Toyota ist Nummer 3 der Weltproduktion

Toyota stellte 1975 insgesamt 2,3 Millionen Fahrzeuge her

Dies entspricht gegenüber 1974 einer Steigerung von 10,5 Prozent

Die Position des drittgrößten Autoproduzenten der Welt wurde weiter gestärkt, da die beiden Führenden, General Motors mit 4,5 Millionen und Ford mit 2,5 Millionen Fahrzeugen um 0,7 Prozent bzw. 19,3 Prozent fallende Produktion zu verzeichnen hatten.

Chrysler, bisher unter den ersten Fünf der Weltrangliste, konnte seine Position durch eine 20,6prozentige Produktionseinbuße nicht weiter halten.

### Die Weltproduktion an Fahrzeugen nach Herstellern (1975)\*

Rang	Firma	Land	Einheiten	Veränderung (%)
1	General Motors	USA	4.638.000	- 0,7
2	Ford	USA	2.500.000	-19,3
3	Toyota	Japan	2.336.000	+10,5
4	Nissan	Japan	2.077.000	+14,8
5	Renault	Frankreich	1.390.000	- 6,6
6	Chrysler	USA	1.222.000	-20,6
7	Fiat	Italien	1.210.000	- 7,9
8	VW	BRD	1.100.000	-11,3
9	Citroën	Frankreich	692.000	+ 0,6
10	British Leyland	Großbritannien	691.000	-19,9

\* Die Angaben sind ohne die in Übersee-Tochtergesellschaften und Zweigfirmen hergestellten Einheiten.  
Quelle: „Japan Times“ vom 10. Jänner 1976.

Unser Service ist grenzenlos

# TOYOTA

Japans Nr. 1 in Österreich

## Ernst Frey

Toyota-Generalimporteur

1040 Wien, Wiedner Gürtel 2, Tel. (0 22 2) 65 86 56

1010 Wien, Schottenring 28, Tel. (0 22 2) 63 31 20

1010 Wien, Schuberting 4, Tel. (0 22 2) 52 53 24

1150 Wien, Hütteldorfer Straße 85, Tel. (0 22 2) 92 72 98

und über 160 Toyota-Vertragspartner

Elegant,  
sportlich, zuverlässig.  
Opel Manta.

# Seraphin Pümpel + Söhne

INGENIEURE UND BAUMEISTER

BETONWERK PFONS  
TISCHLEREI, ZIMMEREI, SÄGEWERK

6060 HALL, AUGASSE 4, TEL. 73 69, 73 73

HOCHBAU  
TIEFBAU

schaft oder Bekanntschaft in Betracht kommen, das Testament gibt Auskunft, wem die Tat nützte. Häufig wird Gift als taugliches Mittel in Betracht kommen, schwieriger ist es für den Täter, gewaltsam vorzugehen. Gift aber kann übersehen werden, zumal wenn der Erblasser krank war, angeblich Selbstmordgedanken äußerte, oder wenn ein Arzt mit im Spiel ist (Dr. de la Pommerais, Paris, 1863, Dr. Hyde, Kansas 1909).

Gewinn bringt es auch, den Gläubiger zu töten. Man sucht ihn auf, tötet ihn und erklärt nachher, der Ermordete sei kurz vor seinem Tode noch befriedigt worden. In einem solchen Fall wurde dem Gläubiger eine Quittung über die betreffende Schuldsumme abgepreßt, ehe er erschlagen wurde (Brüder Streicher, Krakau 1817, nach v. Hentig). Verdächtig ist in jedem Fall derjenige unter den Schuldner, der in allerletzter Zeit noch die Rückzahlung vorgenommen haben will. Eine ungewöhnliche, aber nicht widerlegte Einlassung der mutmaßlichen Täterin erwähnt v. Hentig: Frau Wharton (Baltimore 1871) erklärte, der — ermordete — Gläubiger sei kurz vor seinem Tod noch bei ihr gewesen, habe ihre Rückzahlung auf das Darlehen in Empfang genommen, auf dem Schuldschein quittiert und dann erklärt, es sei das beste, diesen Schuldschein zu vernichten, da das Geschäft doch nun abgewickelt sei. Man vermeide dadurch spätere Konfusionen.

Auch Verpflichtungen auf Lebenszeit können Anlaß zum Mord geben, so etwa, wenn ein Haus mit der Verpflichtung verkauft wird, dem früheren Besitzer lebenslang Wohnrecht zu gewähren, oder wenn gegen eine einmalige Zahlung alten Leuten eine lebenslange Unterkunft und Beköstigung in einem Heim gewährt wird. Im Falle Wiese (Hamburg 1902) wurden kleine Kinder gegen eine einmalige Abfindung in ein Heim aufgenommen und anschließend — wahrscheinlich mittels Morphium — getötet. Ihr Verbleib ließ sich nicht feststellen. Schließlich muß noch der Lohnmörder erwähnt werden, der Mörder, der auf Bestellung gegen Bezahlung einen unliebsamen Konkurrenten oder Zeugen tötet. Derlei Formen sind aus den Vereinigten Staaten bekannt geworden (siehe v. Hentig, Fälle Cleveland und Becker, New York 1912).

Nicht zu den Gewinnmördern möchte ich den Mörder rechnen, der die Geliebte tötet, weil sie schwanger ist und er die Kosten, die mit der Geburt und Aufzucht des Kindes verbunden sind, scheut. Hier handelt es sich vielmehr um einen Konfliktmord, denn nicht nur finanzielle Überlegungen geben hierfür das Motiv ab.

Meist wird der Gewinnmörder im Bekanntenkreis des Opfers zu suchen sein, und es gilt, an Hand dessen Leben und Aufzeichnungen diesen Bekanntenkreis festzustellen und zu überprüfen. Das gilt auch für den Raubmord, denn in vielen Fällen treibt den Dieb der Gedanke, daß der Bestohlene oder Beraubte ihn namentlich kenne oder ermitteln könne, zum Mord. So kommt es zunächst zur Gewaltanwendung, die das Opfer nur bewußtlos macht, dann wird geraubt. Nachher fällt dem Täter ein, daß das Opfer ja wieder zu sich kommt — nun wird es erschlagen.

Die Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer kann auch aus dem Geschäftsleben herrühren. Auch hier ergibt sich dann der Zwang zur Tötung. Ein früherer Fensterputzer erschlug den Photohändler D., den er abends als Kunde aufgesucht hatte, um ihn zu berauben, nur deshalb, weil ihm einfiel, D. habe ihn ja als Fensterputzer wiedererkannt. Siegfried P. war früher bei einem Altmetallhändler beschäftigt. Er suchte ihn abends mit einem anderen Mittäter auf, um ihn zu berauben. Man wollte ihn bei Dunkelheit aus dem Hause locken, um ihm dann die

Brieftasche wegzunehmen. Das Opfer entdeckte die Täter aber, lud sie ein, in die Baracke zu kommen, und versteckte dabei seine Pistole unter dem Kopfkissen — jedoch nicht unbemerkt. Man lockte ihn nun aus der Wohnung, Siegfried P. bemächtigte sich der Waffe, forderte Geld und schoß den Händler nieder. Auch hier kam der Zwang zum Töten erst aus der Tat heraus, beabsichtigt war der Mord zunächst nicht. René R. machte 1961 die Bekanntschaft zweier Mädchen, es gelang ihm, sie zur Abhebung der Ersparnisse zu bewegen, bei günstigen Gelegenheiten bemächtigte er sich des Geldes und tötete die Opfer — hier allerdings war die Tat nur auszuführen, wenn die Opfer getötet würden, sie hatten andernfalls sofort die Möglichkeit, den Täter ergreifen zu lassen. René plante deshalb die Morde auch vorher ein. Seine Vorstellungswelt war übrigens nur auf Geld und Gut gerichtet, die antisoziale Grundhaltung seines Lebens war gepaart mit Gewalttätigkeit, Geltungssucht und Sentimentalität (nach Hertlein) eine Paarung, die wir öfter finden werden. In andere Fällen des Raubmordes wieder besteht ein derartiger, sich aus der Situation ergebender Tötungszwang nicht. Es sind das diejenigen Fälle, bei denen reisende und ortsfremde Täter Raubmorde begehen. Der Schläfer auf der Parkbank, der Geldbriefträger, der Kassenbote, der Taxifahrer werden getötet, obwohl die Taten von Personen begangen werden, die dem Opfer völlig unbekannt sind und die wegen der Tatzeit oder des Tatortes eine Wiedererkennung des Täters unmöglich machen. Hier ist der Zug zur Gewalttätigkeit stärker, der Täter mehr Mörder als Dieb, ungebunden sein Leben, schweifend, wurzellos geworden sein Treiben. Die Haltlosigkeit wird ihn eines Tages wieder eine Straftat begehen lassen — hoffentlich denkt man daran, daß auch der Stadt- oder Landstreicher, der vermeintlich nur harmlose Assoziale, ein Mörder sein kann.

(Fortsetzung folgt!)



**Gut essen  
und schlank  
bleiben mit  
Feldbacher Zwieback**

**die  
leichte Kost,  
die  
jeder mag**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

## Das Forstgesetz 1975 und seine Auswirkungen auf die Jagd

Von Oberforststrat Dipl.-Ing. ALFRED GERL, Wien

Wenn man von den Jagdgesetzen selber absieht, so hat wohl kaum ein anderes Gesetz in den letzten Jahren die Jägerschaft so beschäftigt wie das Forstgesetz 1975. Dieses Bundesgesetz wurde am 3. Juli 1975 vom Nationalrat verabschiedet und ist am 1. Jänner 1976 in Kraft getreten. Es enthält tatsächlich einige Bestimmungen, die für die Jagd und die Wildstandsbewirtschaftung von nicht unwesentlicher Bedeutung sind. Es kann natürlich nicht die Aufgabe dieses Artikels sein, den gesamten Inhalt des Forstgesetzes darzustellen und etwa noch zu kommentieren, sondern es sollen nur jene Bestimmungen, die für die Jagd und den Jäger von wesentlicher Bedeutung sind, kurz erläutert werden.

Beginnen wir gleich mit dem, worüber in der Öffentlichkeit am meisten geredet wurde, der „Waldöffnung“, wie es im allgemeinen Sprachgebrauch bzw. der „Benützung des Waldes zu Erholungszwecken“, wie es im Wortlaut des Gesetzes heißt. Der unbefangene Leser der Tageszeitungen mußte in letzter Zeit ja fast den Eindruck gewinnen, daß das Forstgesetz im wesentlichen aus diesen Bestimmungen besteht. Dabei hat das ganze Gesetz 185 Paragraphen, und mit der Waldöffnung beschäftigen sich hiervon nur vier. Es sei aber zugegeben, daß diese vier Paragraphen schon sehr wesentliche Bestimmungen, sowohl für die Allgemeinheit als auch für den Waldeigentümer und natürlich auch für den Jagdausübungsberechtigten bringen. Es wird darin statuiert, daß jedermann Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten darf. Das Betreten und der Aufenthalt sind keinen zeitlichen Beschränkungen unterworfen, können also in den Abend- und Nachtstunden erfolgen. Lediglich das Lagern im Wald ist nur tagsüber gestattet.

Jedermann kann also zu jeder Zeit im Wald gehen und sich im Wald aufhalten, um sich dabei zu erholen. Jagdlich gesehen kann das sicherlich sowohl eine Beunruhigung der Wildeinstände als auch eine Störung des Jagdbetriebes nach sich ziehen. Der § 7 Abs. 1 des niederösterreichischen Jagdgesetzes verbietet es zwar jagdfremden Personen, Wild zu verfolgen oder zu beunruhigen. Eine solche Beunruhigung wird aber wohl nur dann anzunehmen sein, wenn aktive Handlungen gesetzt werden, die geeignet sind, das Wild aufzuscheuchen. Ein normales Gehen im Wald wird nicht als eine Übertretung dieser Gesetzesbestimmung auszulegen sein.

Wenn wir aber ganz ehrlich sind, so müssen wir zugeben, daß auch bisher schon der Wald mehr oder minder frei begangen wurde und daß man auch schon bis jetzt in manchen Revieren in der Schwammerlzeit weit mehr Schwammerlsucher als Rehe sehen konnte. Speziell im Bauernwald bestanden kaum Einschränkungen in der Waldbegehung, und auch die Beschränkungen in einzelnen Großwaldbetrieben wurden in letzter Zeit bereits wesentlich gelockert. Beim Großteil der Waldbesucher wird ein höflicher Hinweis auf die befürchtete Störung des Wildes und des Jagdbetriebes in Zukunft genausoviel und bei der doch kleinen Gruppe der Rowdys genauso wenig nützen wie in der Vergangenheit.

Eine ziemlich einschneidende Veränderung ergibt sich bei den Tiergärten. Diese Flächen waren bisher, schon auf Grund der vorhandenen Umzäunung, praktisch völlig gesperrt.

Hier findet sich nun in den Übergangsbestimmungen des Forstgesetzes die jagdlich sehr harte Bestimmung, daß bei solchen Einfriedungen im Wald an Forststraßen und Wegen Überstiege oder Durchlässe zu errichten sind. Das heißt also, es muß dem Waldbesucher auch hier die Möglichkeit geboten werden, diese Flächen zu begehen. Dies kann sicherlich sowohl zu einer Störung der Gatterbewirtschaftung als auch andererseits — denken wir etwa an Saugatter — zu einer Gefährdung der Waldbesucher führen. Hier wird es sich empfehlen, bei diesen Überstiegen oder Durchlässen durch entsprechende Hinweistafeln auf die Gefahren der Begehung dieser Flächen zu verweisen.

Es muß ausdrücklich festgehalten werden, daß Tiergärten im Sinne des § 7 des niederösterreichischen Jagdgesetzes keinesfalls schlechthin nach forstgesetzlichen Bestimmungen gesperrt werden können. Dauernde Sperrungen

sind nur möglich für Waldflächen, „die der Besichtigung von Tieren... ohne Rücksicht auf eine Eintrittsgebühr gewidmet sind“. Folgt man den Statuten für die Erteilung eines Gütezeichens für Wildgehege in Österreich, so könnte man hier von einem „Wildpark für Besucher“ sprechen, und folgt man dem allgemeinen Sprachgebrauch, so könnte man sagen, daß es sich hierbei um die sogenannten „Schaugatter“ handelt. Es sind dies eingezäunte Flächen, die der Besichtigung von Tieren durch die Allgemeinheit und nicht nur durch einen bestimmten Personenkreis gewidmet sind, wobei es gleichgültig ist, ob der Eintritt gegen Entgelt oder unentgeltlich möglich ist. Diese Gatter werden natürlich auch über gewisse Einrichtungen, wie begehbare Wege, Rastplätze mit Bänken und Tischen, Abfallbehälter, Toiletanlagen, Parkplätze und dergleichen verfügen müssen. Als Beispiele können etwa das Wildgatter Steinberg im Naturpark Leiserberge und das Gatter Fuchsbühl in Waidhofen an der Ybbs genannt werden.

Eine befristete Sperre ist auch für die sogenannten „Wildwintergatter“ möglich, soweit ihr Ausmaß bei einem Jagdgebiet bis zu 800 ha 25 ha und bei einem Jagdgebiet von über 800 ha 3 Prozent dieser Fläche nicht übersteigt. Solche Wildwintergatter sind meines Wissens in Niederösterreich kaum bekannt und nicht gebräuchlich. Es handelt sich dabei um Einfriedungen in einem größeren Bereich um eine Fütterung herum, die das Wild in der Notzeit in diesem Bereich halten und somit den übrigen Wald vor Winterschältschäden schützen sollen. Außerhalb der Fütterungsperiode sind diese Gatter offen, so daß es sich hier nicht um Tiergärten im Sinne des § 7 niederösterreichischen Jagdgesetzes handelt. Die befristete Sperre wird sich auf die Dauer der Winterfütterung zu beschränken haben.

Sowohl die befristete Sperre als auch die dauernde Sperre ist vom Waldeigentümer durch eigene Hinweistafeln zu kennzeichnen. Form und Wortlaut dieser Tafeln sind in der Verordnung des Bundesministers für Landwirtschaft vom 22. April 1976, BGBl. Nr. 197 (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), festgelegt. Sie müssen kreisrund, in gelber Farbe, mit einem Durchmesser von mindestens 40 cm sein. Durch die Mitte der Tafel verläuft horizontal ein weißer Streifen mit einer Breite von etwa einem Fünftel des Durchmessers. Die Aufschrift (in schwarzer Schrift) hat zu lauten: „(Befristetes) Forstliches Sperrgebiet/Betreteten verboten“. (Über den Hauptverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Österreichs, Schaufelgasse 6, 1010 Wien, können solche Tafeln in einer Sammelaktion bestellt werden.)

Unbeschadet sonstiger Möglichkeiten sind die Tafeln jedenfalls an jenen Stellen anzubringen, wo öffentliche Straßen und Wege sowie markierte Wege und Forststraßen in die Sperrfläche führen. Sie sollen senkrecht zum Trassenverlauf stehen, müssen gut sichtbar sein und in einer Höhe von 0,6 bis 2,2 m über dem Boden angebracht werden. Es ist vorzusehen, daß sie durch Gras, Aste und dergleichen nicht verdeckt werden.

Im Falle einer dauernden Sperre hat der Waldeigentümer die Umgehung der gesperrten Fläche zu ermöglichen. Erforderlichenfalls hat er geeignete Wege hiezu anzulegen oder hat eine Begehung der durch die gesperrte Waldfläche führenden Wege durch Überstiege oder Tore zu gewährleisten. In letzterem Fall ist zur Sperrtafel eine Zusatztafel mit der Aufschrift „Begehen des Weges gestattet“ anzubringen. Die dauernde Sperre einer Fläche von mehr als 5 ha bedarf überdies der Bewilligung der Behörde.

Es muß aber auch eine erfreuliche, man könnte fast sagen jagdfreundliche, Bestimmung hier erwähnt werden, nämlich jene, wonach Wieder- und Neubewaldungsflächen, deren Bewuchs eine Höhe von 3 m noch nicht erreicht hat, von der freien Begehrbarkeit ausgenommen sind. Weniger juristisch heißt das, daß Forstkulturen unter 3 m Höhe nicht betreten werden dürfen. Gerade solche Kulturen und Dickungen sind aber die beliebtesten Wildeinstände und sind vor allem auch die Kinderstuben

für das heranwachsende Jungwild. Einer besonderen Kennzeichnung dieser Flächen bedarf es nicht.

Das Lagern im Wald während der Nacht sowie das Fahren oder Reiten im Wald bedarf nach wie vor der Zustimmung des Waldeigentümers. Bezüglich Reitens und Fahrens kann sich diese forstgesetzliche Bestimmung natürlich nur auf die Waldflächen selbst beziehen. Führen öffentliche Wege durch den Wald, so kann dort weder der Waldeigentümer noch der Jagdausübungsberechtigte das Reiten oder Fahren verbieten. Die Organe der Forstaufsicht sind in Ausübung ihres Dienstes berechtigt, jeden Wald zu betreten und auch die Forststraßen zu befahren.

Abschließend glaube ich zu dem Kapitel Waldöffnung doch sagen zu können, daß wir diesen Bestimmungen in jagdlicher Hinsicht nicht zu große nachteilige Bedeutung beimessen müssen, speziell was die Jagdausübung in freier Wildbahn anlangt. Es bleiben aber schon einige Fragen bzw. Wünsche offen, wobei zu hoffen wäre, daß sie vielleicht durch die Jagdgesetzgebung erledigt werden können. Da wäre eben die Möglichkeit zur Sperrung von Jagd- und Zuchtgärten und zur Sperrung von Waldflächen im unmittelbaren Fütterungsbereich auch dann, wenn kein Wildwintergatter vorliegt. Eine häufige Beunruhigung des Wildes in Fütterungsnähe erscheint sowohl vom jagdlichen als auch vom forstlichen Standpunkt aus sehr problematisch. Eine gewisse Problematik wird sich auch bei der Abhaltung von Waldtreibjagden ergeben, wenn es keine Möglichkeit gibt, hierfür die Flächen kurzfristig zu sperren. Dies kann vor allen Dingen auch zu einer Gefährdung der Waldbesucher führen.

Der Jagdschutzdienst wird in Zukunft neben der Wahrnehmung der ihm jagdgesetzlich auferlegten Pflichten in vermehrtem Ausmaß seine Aufgabe auch darin zu sehen haben, den Waldbesucher zu belehren, zu ermahnen und in ihm das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur zu erwecken.

Nun aber zu den anderen jagdlichen relevanten Bestimmungen des neuen Forstgesetzes:

Das Gesetz verbietet jede Waldverwüstung. Eine solche Waldverwüstung liegt auch vor, wenn der forstliche Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung durch wildelebende Tiere ausgesetzt wird. Das heißt also, durch Wildverbiß oder durch Schälen kann eine Waldver-

wüstung entstehen. Wird eine solche Waldverwüstung festgestellt, so hat die Forstbehörde dies der Jagdbehörde mitzuteilen. In der praktischen Auswirkung bedeutet dies, daß bei Auftreten solcher Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere jagdbehördliche Maßnahmen (etwa Abschub zum Schutz der Kulturen) zu erwarten sein werden.

Die Schlägerung hiebsunreifer Hochwaldbestände (das sind im allgemeinen Hochwaldbestände in einem Alter von noch nicht 60 Jahren) ist verboten. Die Behörde hat von diesem Verbot aber Ausnahmen unter anderem auch dann zu bewilligen, wenn Aushiebe für im Interesse der Walderhaltung gelegene Maßnahmen der Wildstandsbeurteilung erforderlich sind. Ist also in einem Revier etwa eine Bejagung mangels einsehbarer Flächen sehr schwierig, so kann hier der Aushieb von Jagdschneisen auch in jüngeren Beständen bewilligt werden.

Abschließend muß noch festgehalten werden, daß zu Anträgen für forstliche Maßnahmen, also etwa für die Sperre von Waldflächen, für den Aushieb von Waldschneisen und dergleichen, immer der Waldeigentümer, nicht aber der Jagdausübungsberechtigte legitimiert ist. Sind bei einer Eigenjagd Waldeigentümer und Jagdausübungsberechtigte ident, können sich hiebei keine Schwierigkeiten ergeben. Bei gepachteten Jagden muß der Jagdausübungsberechtigte, wenn er solche Maßnahmen erwirken will, aber jedenfalls an den Waldeigentümer herantreten und diesen um die Einbringung der erforderlichen Anträge ersuchen.

Das Forstgesetz 1975 bezweckt in allen seinen Bestimmungen die Erhaltung eines Waldes, der alle seine Wirkungen (Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung) auszuüben imstande ist. Das Jagdgesetz schreibt vor, daß das Wild unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft zu hegen ist, damit ein artenreicher und gesunder Wildstand sich entwickeln und erhalten könne. Wald und Wild bilden zweifellos eine Lebensgemeinschaft, so daß man hier keinesfalls von einander widersprechenden, sondern im Gegenteil von einander ergänzenden Gesetzesbestimmungen sprechen kann. In diesem Sinne mögen die Bestimmungen des neuen Forstgesetzes von der Jägerschaft betrachtet werden.

## KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM NOVEMBER 1976

### Verwahrloste und mißhandelte Kinder

In den meisten bekanntgewordenen Fällen führen vielschichtige gesellschaftspolitische und psycho-soziale Hintergründe wie unzureichende Wohnverhältnisse, schwierige wirtschaftliche Lage, Lei-

stungszwang, Überforderung, Eheschwierigkeiten oder Trunksucht zu Aggressionen gegenüber Kindern.

Mißhandelte Kinder, auch daran sollte man denken, haben meist Lernschwierigkeiten, sind ängstlich und kontakthungrig, neigen zu Schulschwänzen, Streunen, aber auch zu Diebereien und Aggressionen.

Man sollte also immer auf solche Symptome achten. In begründeten Fällen ist es ratsam, sich mit den Sachbearbeitern der Jugendämter, Fürsorgestellen oder der Polizei zu besprechen.

Weniger Gleichgültigkeit gegenüber den Mitmenschen, mehr Verständnis und Aufgeschlossenheit für die Probleme und Sorgen anderer, mehr Information und Aufklärung könnten vorbeugen. „Kindertränen klagen an“ mahnt deshalb das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm im November. Kindertränen klagen nicht nur den an, der Kinder grob vernachlässigt oder gar mißhandelt, sondern nicht minder auch alle diejenigen, die hievon wissen oder es ahnen und — nichts tun.

#### Wer schweigt, trägt Mitschuld!

Der Appell, nicht zu schweigen, richtet sich auch an Lehrer, die bei einem Schulkind Spuren oder sonstige Anhaltspunkte dafür erkennen, daß es das Opfer von Mißhandlungen geworden ist oder grüßlich vernachlässigt wird.

Reden, das bedeutet hier nicht denunzieren, sondern helfen, Schmerzen und Leid, vielleicht sogar den Tod eines Kindes zu verhindern.

Handeln Sie, damit es weniger mißhandelte Kinder gibt! Helfen Sie mit, Leid zu verhindern! Das Leid gequälter Kinder!

Bayerisches Landeskriminalamt München

STADTAPOTHEKE, DROGERIE UND REFORMHAUS

Mr. MAX FRITSCHKE KG

BLUDENZ, VORARLBERG  
TELEFON 20 47, 30 08

Der Kriminalist cät

VORBEUGEN



KINDERTRÄNEN  
KLAGEN AN  
Verwahrlosung,  
Mißhandlung,  
oder Schwächung  
trägt Mitschuld.

XX

### Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

#### das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Franz Anderl und Wilhelm Breier des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, den Gend.-Bezirksinspektoren Rudolf Ruderer, Alfred Sackl und Johann Löfflehner des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; den Gend.-Bezirksinspektoren Berthold Garstner I, Alois Rappl und Eduard Sturmberger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; den Gend.-Majoren Georg Pöllmann und Ronald Steurer sowie den Gend.-Bezirksinspektoren Friedrich Knapp und Edgar Perner des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; dem Gend.-Major Erich Lex des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg und dem Gend.-Bezirksinspektor Franz Pauer des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland;

#### das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Franz Kellner II und Kurt Schlesinger, den Gend.-Revierinspektoren August Burger, Leopold Dasch und Andreas Strommer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; den Gend.-Revierinspektoren Karl Guttman und Hermann Scheidl II des Landesgendarmeriekomman-

dos für Steiermark; dem Gend.-Bezirksinspektor Sylvester Ainetter und dem Gend.-Revierinspektor Sylvester Dörflinger des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; den Gend.-Bezirksinspektoren Gilbert Hasenbichler und Josef Wopfner des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; den Gend.-Bezirksinspektoren Georg Vonbrül und Gabriel Walser des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

#### die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Markus Washuber des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und dem Gend.-Rayonsinspektor Rainer Haid des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

XX



STROH  
hat  
Niveau

EDELBRANDE-LIKÖRE  
WEINBRAND

Anläßlich der kommenden Feiertage

Schenken Sie...

Uhren und echten Schmuck aus dem Uhren- und Schmuckfachgeschäft

## SCHWÖDT

Wien IX, Julius-Tandler-Platz 6  
vis-à-vis Franz-Josefs-Bahnhof

—20 Prozent Rabatt für Gendarmen-  
riebeamte und deren Angehörige

Es gibt so viele Anlässe, Freude zu  
schenken

Geschenke an Senioren

Silberne Hochzeit — Goldene Hoch-  
zeit — Geburtstagsjubiläum — Pen-  
sionierung — Muttertag — Vatertag

Geschenke an Junioren

Bestandene Prüfungen — Diplome —  
Beförderungen — Verlobung —  
Hochzeit — Geburt eines Kindes

Geschenke für Beide

Geburtstag — Namenstag  
Hochzeitstag  
Verleihung von Auszeichnungen und  
Titeln

Besondere akademische Ehrungen  
Berufliche Auszeichnungen  
Bezug einer neuen Wohnung  
Weihnachten — Neujahr — Ostern

Geschenke von bleibendem Wert,  
die Jung und alt Freude bereiten:

Uhren

International bekannte  
Markenuhren:  
IWC Schaffhausen  
Omega  
Universal Geneve  
Bulova  
Longines

Doxa  
Nivada  
Delma  
Seiko  
Leonard Geneve  
Eterna  
Marschall  
Oriosa

Taschenuhren  
Hängeuhren für die Dame, die große  
Mode

Stoppuhren für Sport und Beruf  
Taucheruhren  
Armbandwecker

Trachtenuhren in Altsilber  
Ringuhren

Elektronik, Sonic und Accutron sowie  
Quarz L. C. D. und L. E. D. (Digital)  
und Analog (Zeigerwerk)

Juwelen

Geschenke von besonderer  
Wertbeständigkeit  
Brilliantcollier — Brillantarmbänder  
Brillantringe — Brillantbroschen  
Brilliantanhänger — Brillantherze  
Brilliantohrgehänge  
Brilliantmanschettenknöpfe  
Brilliantkrawattennadel  
Juwelenschmuck mit Smaragden,  
Rubinen, Saphiren und Opalen  
Steinblüten

Goldschmuck  
in Weiß- und Gelbgold

Armbänder — Halscolliers  
Ringe, für die Dame und den Herrn  
Broschen — Anhänger — Chanel-  
ketten  
Manschettenknöpfe  
Krawattenspannen und -nadeln  
Ohrschmuck (Klipse und Gehänge)  
Medaillons — Armreifen  
Uhrarmbänder — Uhrketten  
Halsketten in allen Längen  
Granatschmuck

Silberschmuck

Die formschöne Linienführung  
und große Mode

Halscolliers — Anhänger — Arm-  
ketten

Armbänder — Ringe  
Broschen — Manschettenknöpfe  
Chanelketten, jeder Mode angepaßt  
Elfenbein- und Korallenschmuck  
in Silber gefaßt

Trachtenschmuck in Altsilber  
Jagdschmuck für die Dame und den  
Jäger

Grandlschmuck — Bergkristall-  
schmuck  
Granatschmuck

Uhrketten und Anhänger

Die Schätze des Meeres

Perlketten — die elegante Zierde  
der Dame  
Perlarmbänder — Perlringe  
Perlbroschen — Korallenringe  
Korallenschmuck mit Edelsteinen  
Korallenketten

Tafelgeräte

für den festlichen Tisch  
Silberbestecke  
Babybestecke für die Taufe  
(Nur auf Bestellung)

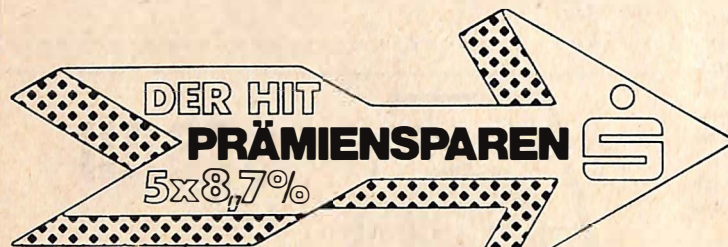
Vielseitiges Angebot für das Heim  
(200 qm Schauräume)

Wanduhren in allen Stilrichtungen  
Heimuhren (alle Holzarten)

Konsoluhren  
Pendulen, handbemalt  
Porzellanuhren  
Jahresuhren mit Batteriewerk  
Kuckucksuhren  
Schmiedeeisenuhren mit Batterie-  
werk  
Zinnuhren  
Wecker  
Reisewecker  
Zeitmesser für die Küche

Gratis-Kundenparkplätze: Garage Mostler, Wien IX, Porzellangasse 49

# Unschlagbar



- Höchster Ertrag
- Wiederanlagevorteil
- Sparkredit

Prämien sparen -  
nach wie vor die attraktivste Sparform.



## SPARKASSEN-PRÄMIENSPAREN: DIE CHANCENREICHSTE SPARFORM

Das Prämien sparen ist der Bestseller unter den Sparformen in Österreich. Es gibt keine andere Sparform, die so viele Ertragschancen und Möglichkeiten zur Erfüllung individueller Wünsche und Ziele bietet.

**Vorteil Nr. 1:**  
5x8,7 Prozent Ertrag  
Das bedeutet, durch fünf Jahre hindurch erhalten Sie jährlich 8,7 Prozent Ertrag. Damit bringt das Prämien sparen von allen Sparformen den höchsten Ertrag bei kürzester Laufzeit.

**Vorteil Nr. 2:**  
Schon ab 50 S monatlich können Sie prämiensparen  
Bereits ab einer monatlichen Einzahlung von nur 50 S können Sie beim Prämien sparen mithalten. Die monatliche Höchstanzahlung beim Prämien-

sparen liegt pro Person bei 1666,66 S. Übrigens: Sie können die Höhe der Einzahlungen auf Ihr Prämien sparbuch auf Ihre jeweilige finanzielle Situation abstimmen.

### Vorteil Nr. 3:

Einfach wie ein Sparkassenbuch — und genauso sicher  
Ein Sparkassen-Prämien sparbuch ist schnell eröffnet. Sie brauchen nur einen Lichtbildausweis mitbringen. Bei Geldbedarf können Sie Geld jederzeit abheben, dann bekommen Sie noch immer die gleichen Zinsen wie auf einem „normalen Sparkassenbuch“, das heißt, Sie sparen ohne Risiko.

### Vorteil Nr. 4:

**Prämien sparen mit Hilfe eines Sparkredites**  
Können Sie derzeit kein Geld zum Sparen erübrigen, haben Sie die Möglichkeit, bei der Sparkasse einen Sparkredit aufzunehmen. Von Ihrer laufenden Kreditrückzahlung wird ein Teil zugunsten Ihres Prämien sparbuches eingezahlt. Nach fünf Jahren ist der Kredit getilgt, und Sie verfügen über ein Prämien-Sparguthaben.

### Vorteil Nr. 5:

#### Anschlußkredit — für große Wünsche

Nach fünf Jahren erhalten Sie Kapital plus Zinsen plus Prämie ausbezahlt. Brauchen Sie noch zusätzlich Geld und sind Sie nicht älter als 35 Jahre, können Sie einen Anschlußkredit in der Höhe des erreichten Guthabens, maximal bis 40.000 S und für Wohnungszwecke sogar 70.000 S bei der Sparkasse aufnehmen.

#### Vervielfachen Sie Ihre Chancen durch die Familienstaffel!

Jedes Familienmitglied kann ein eigenes Sparkassen-Prämien sparbuch haben, das bedeutet, daß Sie in der Familie ein zweites, drittes, viertes usw. Prämien sparbuch eröffnen können. Günstig ist es, wenn Sie die Prämien sparbücher nicht alle auf einmal, sondern zeitlich gestaffelt abschließen. Da wird durch Jahre hindurch jährlich ein Prämien sparbuch fällig, und Sie haben die Möglichkeit, zusätzlich Anschlußkredite aufzunehmen.

Am vorteilhaftesten ist es, wenn Sie sich von einem Mitarbeiter der Sparkasse vorrechnen lassen, mit welchen fälligen Geldbeträgen Sie bei einer bestimmten monatlichen Gesamteinzahlung der Familie zu welchen Zeitpunkten rechnen können.

#### Fällige Prämien sparbucherträge: Ertragreiche Möglichkeiten zum Vermögensaufbau

Wer über einen Prämien sparvertrag verfügt, der zu Ende dieses Jahres fällig wird und daran interessiert ist, sein Geld wieder zu veranlagen, hat zahlreiche interessante Möglichkeiten, sich ein Vermögen aufzubauen. Die Sparkassen bieten die Chance, von einem alten auf einen neuen Prämien sparvertrag bereits im ersten Quartal für das ganze Jahr 20.000 S einzuzahlen. Dadurch kann der Ertrag des Prämien sparens wesentlich erhöht werden.

Es gibt noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, fällige Prämien sparbucherträge bei den Sparkassen wieder zu veranlagen: Bau-, Versicherungs- und Wertpapiersparprogramme in verschiedenen Kombinationen sichern optimale Gewinnchancen. Lassen Sie sich von Fachleuten in der Sparkasse beraten, wie Sie, abgestimmt auf das zu veranlagende Kapital und Ihre persönlichen Wünsche, sich in kürzester Zeit ein Vermögen schaffen können.

## Verkehrsunfälle mit kriminellen Begleitumständen

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF DAX, Gendarmerieposten Mittersill

„Sattelschlepper raste gegen Felsen — zwei Belgier auf der Talfahrt vom Felbertauern-Nordportal getötet — Bergung dauerte eine Stunde“

oder

„Nach der Todesfahrt kamen die Diebe — Zweiter Unfall am Felbertauern blockierte die Gendarmerie — Ladegut der Belgier gestohlen“

oder

„Sie stürzten sich wie Geier auf die Fracht — Doppeltes Unglück für Pkw-Schmuggler“

und dergleichen mehr lauteten die Überschriften der Lokalnachrichten vom 10. und 11. Jänner 1976 in den einzelnen Tageszeitungen des Landes Salzburg.

Diese Schlagzeilen und die folgenden Nachrichten lieferten interessanten Gesprächsstoff für alt und jung, die unverständliche Handlungsweise manch biederer Menschen erhitze bei vielen die Gemüter und stieß auf Ablehnung. Die Beamten des Gendarmeriepostens Mittersill hatten alle Hände voll zu tun.

#### Was war geschehen?

Am 9. Jänner 1976 gegen 14.00 Uhr fuhr ein Belgier mit einem mit 13.380 kg Schleif- und Trennscheiben beladenen neuen Sattelschlepper auf der Felbertauernstraße, Gemeindegebiet Mittersill, aus unbekannter Ursache mit zirka 120 km/h auf zirka 6 Prozent Gefälle talwärts Richtung Mittersill, kam schließlich links von der Fahrbahn ab, prallte mit voller Wucht gegen einen Felsen, wodurch das Fahrzeug total beschädigt und die in Kartons ver-



Der Sattelschlepper samt Ladung ein Trümmerhaufen, darunter die zwei Toten begraben

packte Ladung über das eingeknickte Führerhaus hinweg zum Teil auf die Straße und zum Teil in den angrenzenden Jungwald geschleudert wurde. Der Lenker des Fahrzeuges und sein Mitfahrer hatten bei dem Unfall den Tod gefunden. Sie waren unter den Trümmern begraben und entsetzlich eingeklemmt. Es bedurfte längerer Suche, sie zu finden, und einer Stunde fachkundiger anstrengender Arbeit, sie zu bergen. Rettung, Gendarmerie, Feuerwehr, Leichenwagen, die Felbertauern AG und freiwillige Helfer waren sofort zur Stelle und gaben ihr Bestes. Bei ihrem Eintreffen bot sich ihnen ein Bild des Grauens. Siehe Photo.

Wie immer bei solchen entsetzlichen Ereignissen, fehlten auch diesmal die störenden Schaulustigen nicht.

Mit Einverständnis der Geschädigten wurde einem ortsansässigen Transportunternehmer die Bergung des Ladegutes übertragen, um die starkfrequentierte Straße möglichst bald für den Verkehr frei zu bekommen und das Gut in Sicherheit zu bringen.

Schon um 14.30 Uhr, somit nur eine halbe Stunde später, noch ehe die Leichen vom ersten Unfall geborgen

werden konnten, ereignete sich auf der Felbertauernstraße, einige Kilometer talwärts ein zweiter Verkehrsunfall mit einem Schwerverletzten. Ein deutscher Lenker war bei der Talfahrt wegen zu hoher Geschwindigkeit mit einem Mercedes 350 SL von der Fahrbahn abgekommen und in den Felberbach gestürzt. Sofort mußten zwei Beamte zur Aufnahme dieses Unfalles abgestellt werden.

Beim Notieren des Kennzeichens — es lautete „OF-VO 289“ — konnte sich ein junger Gendarmeriebeamter entsinnen, daß laut einem vom Bundeskriminalamt Wiesbaden im Herbst 1972 ausgegebenen Merkblatt in der BRD Kennzeichen mit derartiger Buchstabenkombination nicht ausgegeben werden. Der logische Schluß dieser Erkenntnis war, daß dieses Kennzeichen gefälscht sein müsse.

Der Fahrer, der einen Schulterbruch erlitten hatte, lag bereits im Krankenhaus Mittersill und konnte auf die Erhebungen der Gendarmerie nicht Einfluß nehmen. Das Weitere war daher nur noch Routinesache. In kurzer Zeit lag die Bestätigung vor, daß das Kennzeichen und der Kraftfahrzeugschein gefälscht sind.

Beamte der Kriminalabteilung, die den Fall federführend weiterbearbeiteten, hatten alsbald Einzelheiten vor sich liegen, wonach der Mercedes in der Bundesrepublik Deutschland gestohlen worden war und nun vom Fahrer mit falschem Kennzeichen und falschem Kfz-Schein durch Österreich nach Jugoslawien verschoben worden wäre, wo der Abnehmer nun aber vergeblich auf den schönen Mercedes wartete.

Der Zustand des Fahrers besserte sich schnell. Er mußte somit im Krankenhaus bewacht werden. Am dritten Tag war es soweit, daß der Mann vernommen werden konnte und daß die Beamten auch den Haftbefehl in der Hand hatten. Der Verhaftete war ein richtiger Steher, wie man in der Fachsprache sagt, denn er gab überhaupt nichts zu, auch nicht einmal das, wofür die Beweisstücke vorlagen. Er wurde in das Inquiritenspital in Salzburg überstellt.

Die Recherchen brachten es an den Tag, daß ein guter Fang gelungen war und wieder einmal einer von den vielen Autoschieberbanden durch kriminalistisches Gespür und hervorragende kriminalistische Aufmerksamkeit eines Gendarmeriebeamten für einige Zeit das Handwerk gelegt und dem Geschädigten sein Mercedes im Wert von 160.000 S zurückgebracht werden konnte.

#### Nun nochmals zurück zum ersten Verkehrsunfall:

Die Unfallsaufnahme mit allem Drum und Dran zog sich hin bis zum Abend. Der beauftragte Transportunternehmer konnte nur einen Teil der Ladung an diesem Tage bergen. Den Rest wollte er gleich am nächsten Morgen in Sicherheit bringen.

Somit mußte die Gendarmerie Beamte zur Bewachung herbeiholen.

Als die Abenddämmerung die schrecklichen Ereignisse dieses Nachmittags durch ihren Schleier verhüllte und ehe die Bewachungspatrouille an der Unfallstelle eintraf, erschienen die Diebe. Einer begann das verwerfliche Tun, gleich kamen mehrere mit Pkws, sammelten gierig Schleif- und Trennscheiben ein, stopften sie in ihre Wagen und fuhren davon, als wären diese Scheiben ihr Eigentum. Dieses Treiben erinnerte an den Film „Lockruf des Goldes“. Einer eiferte dem anderen nach, ohne nachzudenken über sein Tun. Jeder wollte noch mehr von diesen kostbaren Scheiben für sich in Sicherheit bringen, obwohl am nächsten Tag mancher von ihnen damit nichts mehr anzufangen wußte.

Die Bewachungspatrouille setzte diesem Treiben ein Ende. Einige Diebe wurden noch auf frischer Tat betreten. Sofort wurden noch alle greifbaren Beamten zur Aufklärung der bisher stattgefundenen Diebstähle eingesetzt, denn es war ein besonderes Anliegen der gesamten Postenbesatzung, diese besonders verwerflichen Bedrängnisdiebstähle möglichst rasch und umfassend aufzuklären und die Täter der verdienten Strafe zuzuführen.

Dank des Soforteinsatzes, der besonderen Initiative und großartigen Zusammenarbeit aller Beamten ist dies auch gelungen. Insgesamt konnten 18 Täter ausgeforscht und bei ihnen Diebsgut im Wert von 119.000 S sichergestellt werden.

Die wissenschaftliche Erforschung des Zusammenspiels von Läufer, Material und Schnee schafft die Voraussetzung für den Spitzenski.

Kästle leistet Führungsarbeit.

# KÄSTLE

Technisch vorn  
Der Asymetric. XII-Rennski-Serie.  
Die Freestyle-Serie. Die Newstyle-Serie.

Kästle ... Spitze.

# OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 26 WBF 1954 (§ 22 WBF 1968; § 8 WGG; § 879 Abs. 1 ABGB): Anders als das WGG, enthält weder das WBF 1954 noch das WBF 1968 ein Verbot der Veräußerung von Bauten, die unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln errichtet wurden, zu einem höheren Preis als den Gesteungskosten.

OGH 26. September 1972, 5 Ob 188/72 (OLG Wien 6 a R 71/72; LGZ Wien 40 d Cg 64/71).

Dem BerG ist beizupflichten, daß die EB z RV des WBF 1968 (499 BgNR 11. GP) zu § 22 (wiedergegeben auch bei Czech—Michlmayr, Das neue Wohnungsrecht I 207) ausführen, daß zur Hintanhaltung von Mißbräuchen mit den geförderten Objekten in dieser Bestimmung Beschränkungen des Eigentums durch grundbücherliche Einverleibung eines Veräußerungsverbot vorgesehene sind. Allein im vorl. Fall wurde das Einfamilienhaus in den Jahren 1961 und 1962 unter Inanspruchnahme von öffentlichen Förderungsmitteln erbaut. Es kommen daher die Bestimmungen des WBF 1954 zur Anwendung. Weder dem Text dieses Gesetzes noch dem Ausschlußbericht dazu (Brauner, Wohnbauförderungsgesetz [1956] 85) kann aber entnommen werden, daß der Verkauf eines unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln errichteten Hauses zu einem höheren Entgelt als den aufgebrauchten Grund- und Baukosten unstatthaft wäre. § 26 WBF 1954 bestimmt vielmehr, daß bei einem einverleibten Veräußerungsverbot die Zustimmung zur Veräußerung zu verweigern ist,

a) wenn das auf der Liegenschaft errichtete Eigenheim nicht für Wohnzwecke des Erwerbers bestimmt ist,

b) wenn der Bewerber um ein Eigenheim oder um Wohnungseigentum weder österreichischer Staatsbürger ist noch als Volksdeutscher gilt oder wenn von ihm nach seinen Erwerbs- und Vermögensverhältnissen nicht erwartet werden kann, daß er das gewährte Darlehen tilgungsplanmäßig abstaten wird,

c) wenn in einem Wohnhaus mit mehr als einer Klein- oder Mittelwohnung nicht an allen geförderten Wohnungen Wohnungseigentum begründet wird und nicht je eine dieser Wohnungen für Wohnzwecke je eines Bewerbers bestimmt ist, oder

d) wenn auf der Liegenschaft ein Wohnhaus errichtet ist, dessen Wohnungen zur Vermietung bestimmt sind, und der Bewerber weder eine Gemeinde noch eine gemeinnützige Bauvereinigung ist.

Als Grund zur Verweigerung der Löschung des Veräußerungsverbot enthält damit das Gesetz keineswegs die Veräußerung zu einem Kaufpreis, der allenfalls auf die gestiegenen Boden- und Baukosten Bedacht nimmt. Hat aber das Gesetz an die Veräußerung zu einem höheren Preis als den ursprünglichen Gesteungskosten keine Nichtigkeitsanktion geknüpft, dann ist das Rechtsgeschäft gültig; das um so mehr, als weder in den Text des § 22 WBF 1968 noch in die gleichartige Bestimmung der Novelle betreffend die Änderung des WBF 1968 (BGBl. Nr. 232/1972) ein solcher Versagungsgrund aufgenommen wurde.

Nicht herangezogen werden können allerdings die in den E SZ 39/190 und MietSlg. 23.577 vertretenen Erwägungen. Die beiden angeführten E betreffen Objekte, auf die das WGG zur Anwendung gelangt. Nach § 8 WGG sind aber für den Fall, daß Wohnungsbauten veräußert werden, auf die Dauer von mindestens 20 Jahren Sicherungen dafür zu bestellen, daß bei einer Weiterveräußerung durch den ersten und jeden späteren Erwerber eine Preiserhöhung ausgeschlossen wird, die nicht durch Aufwendungen des letzten Inhabers auf das Grundstück gerechtfertigt wird. § 12 Abs. 1, 5 und 6 DVWGG ordnen die zur Durchführung des § 8 WGG erforderlichen Maßnahmen an. Abweichend von den Bestimmungen der WBF 1954 und 1968 enthält somit das WGG einen einschlägigen Grund für die Untersagung der Veräußerung von Bauten, die unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln errichtet wurden, zu einem höheren Preis als den Gesteungskosten.

§ 19 Abs. 2 Z. 11 MG: Das MRÄG hat den Kreis der eintrittsberechtigten Personen auf den Lebensgefährten (die Lebensgefährtin) des verstorbenen Mieters ausgedehnt. Dabei kann von einer „in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichteten“ Haushaltsgemeinschaft nur dann gesprochen werden, wenn zwischen den Beteiligten auch persönliche Bindungen bestanden haben, die denen einer ehelichen Lebensgemeinschaft gleichkommen, also ein eheähnliches Verhältnis begründen.

Nach der seit 1. 1. 1968 geltenden, auf dem MRÄG beruhenden Fassung des § 19 Abs. 2 Z. 11 MG steht das Eintrittsrecht den in dieser Gesetzesstelle aufgezählten nahen Angehörigen des bisherigen Mieters, die schon bisher im gemeinsamen Haushalt mit dem Mieter in der Wohnung wohnten, und, sofern solche nahe Angehörige nicht vorhanden oder nicht eintrittsberechtigt sind, der Person zu, „die mit dem bisherigen Mieter bis zu seinem Tode durch mindestens fünf Jahre hindurch in der Wohnung in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichteten Haushaltsgemeinschaft lebte“. Vor dem Inkrafttreten des MRÄG hatte die Wirtschaftsführerin (Lebensgefährtin) zwar dann in die Mietrechte des Mieters eintreten können, wenn die Haushaltsgemeinschaft (Lebensgemeinschaft) zu Lebzeiten des Mieters aufgelöst wurde (§ 19 Abs. 2 Z. 10 MG); ein solches Eintrittsrecht hatte aber nicht bestanden, wenn die Gemeinschaft bis zum Tode des Mieters dauerte. Diese Regelung wurde als unbefriedigend empfunden, weil der Lebensgefährte ja vor allem in den Fällen geschützt werden sollte, in denen die Lebensgemeinschaft bis zum Tode seines Partners bestand, nicht aber dann, wenn sie vorher in Brüche ging. Die Neufassung des § 19 Abs. 2 Z. 11 MG durch das MRÄG hat diesen Erwägungen Rechnung getragen und dabei überdies auch die bisherige Schlechterstellung des Lebensgefährten (gegenüber der Lebensgefährtin) beseitigt. Durch die — aus § 26 Abs. 2 EStG i. d. F. der Nov. 1960 übernommene — Umschreibung der Lebensgemeinschaft als eine „in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichtete Haushaltsgemeinschaft“ sollte außerdem vermieden werden, daß die Entscheidung von der Erhebung der Geschlechtsbeziehungen abhängig wird (EB z. RV des MRÄG, 500 BgNR 11. GP 18, Bes. Bemerkungen zu Art. I Z. 25 bis 27, abgedruckt bei Czech—Michlmayr, Das neue Wohnungsrecht I, 147).

Das MRÄG hat demnach den Kreis der eintrittsberechtigten Personen auf den Lebensgefährten (die Lebensgefährtin) des verstorbenen Mieters ausgedehnt (Limbeck—Ruttar, Das Mietengesetz II, 102; MietSlg. 22.386). Dabei muß nach dem Wortlaut des Gesetzes zwischen ihnen eine „in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichtete“ Haushaltsgemeinschaft bestanden haben, was neben gemeinsamem Wohnen und Wirtschaften auch das Bestehen persönlicher Bindungen zwischen den Beteiligten erfordert, die denen einer ehelichen Lebensgemeinschaft gleichkommen, also ein eheähnliches Verhältnis begründen (EvBl. 1969/284 = MietSlg. 21.519/14; MietSlg. 21.520/50). Im gleichen Sinn hat der OGH auch in anderem Zusammenhang eine „Lebensgemeinschaft“ dann angenommen, wenn Personen verschiedenen Geschlechts wie Mann und Frau zusammenleben, ohne die Ehe geschlossen zu haben, also ein eheähnlicher Zustand gegeben ist, der dem typischen Fall des ehelichen Zusammenlebens in Form einer Wohnungs-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft entspricht. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, hängt ebenso von den Umständen des Einzelfalles ab wie die Beantwortung der Frage, ob auch dann, wenn das eine oder das andere dieser Merkmale fehlt, trotzdem immer noch von einer Lebensgemeinschaft gesprochen werden kann (SZ 40/45 = EvBl. 1967/401 = EFSlg. 8682; JBl. 1971, 147; EvBl. 1968/300; RZ 1963, 213 u. a.).

OGH 7. 11. 1972, 4 Ob 582/72 (LGZ Graz, 3 R 182/72; BGZ Graz, 6 C 248/71).

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

NOVEMBER 1976

## WIE WO WER WAS

1. Was sind Aspiranten?
2. Was ist eine Verbalinjurie?
3. Was gilt in der Beleuchtungselekttrizität als Einheit für die Bezeichnung Kerzenstärke?
4. Was sind Hungersteine?
5. Wer war Nonius, und was ist nach ihm benannt?
6. Was ist ein Gesenk?
7. Wie nennt man die Einheit für die Geschwindigkeit eines Schiffes?
8. Wo ist das Eiserne Tor?
9. Wie nennt man den Vorrats- und Geräteraum auf Schiffen?
10. Was ist ein Termingeschäft?
11. Wie nennt man mit Fremdwörtern ein Jahrzehnt, ein Jahrhundert, ein Jahrtausend?
12. Wissen Sie, was Pleinpouvoir ist?
13. Was versteht man unter leptosom?
14. Wie heißt der Komponist der Oper „Arabella“?
15. Was ist ein Fesselballon?
16. Was ist Treidelverkehr?
17. Wo liegt Sikkim?
18. Wievielmal ist der Durchmesser der Erde größer als der des Mondes?
19. Welches Tier spielte bei der Entdeckung der Elektrizität eine Rolle?
20. Wer entdeckte Peru und vernichtete das Inkareich?

## Wer war das?

Er wurde am 10. November 1759 als Sohn eines Wundarztes in Marbach in Württemberg geboren. Nach dem Besuch der damals üblichen höheren Lateinschule studierte er an der militärischen Akademie „Solitude“ in Stuttgart zuerst Rechtswissenschaft und sattelte später auf Medizin um. Während des Studiums offenbarte sich sein Hang zur Poesie und ein Kreis gleichgestimmter Kameraden führte ihn zu den ersten eigenen dichterischen Versuchen. Allerdings waren diese Jahre auch für den jungen Dichter eine Zeit, in der seine Seele voll von Widersprüchen war. Er schwankte hin und her zwischen Fachstudium und innerem Dichterberuf, zwischen anerzogener Religiosität und philosophischem Zweifel, zwischen altkluger Disziplin und jugendlichem Freiheitsdrang.

zwischen Haß gegen den im Land regierenden despotischen Absolutismus und andererseits wiederum gleichzeitiger Bewunderung seiner pomphaften Prachtentwicklung. Gerade aber diese Zeit war es auch, die den von unbändigem Freiheitswillen durchdrungenen jungen Menschen Zeit seines Lebens dazu bestimmte, durch all seine unvergänglichen Werke der Weltliteratur den Geist und das Feuer menschlicher Freiheit zu tragen. So wird es verständlich, daß er nur im Verlassen des württembergischen Landes die einzige Möglichkeit sah, dem Ungemach der Verfolgung des Geistes zu entinnen. Nach vielen Jahren des Trübsals, aber auch der Freude, erhält er eine Professur an der Universität in Jena. Hier entspinnt sich auch die bis an sein Lebensende währende, für die Literatur unschätzbare Freundschaft mit Goethe. Er starb am 9. Mai 1805, betrauert von einer Zeit, die seine einmalige Größe voll und ganz erkannte hatte.

## DENKSPORT

Doppelte Bedeutung

Der berühmte Theologe und Philosoph Friedrich Schleiermacher (1768 bis 1834) hat der Nachwelt eine der schönsten Denkaufgaben hinterlassen; sie lautet:  
Wir sind's gewiß in vielen Dingen, im Tode aber sind wir's nicht.  
Die sind's, die wir zu Grabe bringen, und gerade diese sind es nicht.  
Und weil wir leben,  
sind wir's eben  
an Geist und Angesicht;  
und weil wir leben,  
sind wir's eben  
zur Zeit noch nicht.

## WIE ergänze ICH'S?

Nach dem Vorbild des Chors der Sixtinischen Kapelle, der Hauskapelle des Papstes im Vatikan, bezeichnet man einen Chorgesang, der nicht von Instrumentalmusik begleitet ist, mit einem lateinischen Ausdruck als „.....“.

## BUNTE Geschichten

Ein Mann meldet sich in einer Garage. Der Besitzer meint zweifelnd, nachdem er sich den Bericht des Arbeitssuchenden angehört hatte: „Sechs Jahre sind Sie an einem Platz gewesen und haben fleißig gearbeitet. Wenn man mit Ihnen so zufrieden war, warum sind Sie nachher weggegangen?“  
„Ich bin begradigt worden. Wegen guter Führung!“

Eine Firma hat zwei Kommissare für Arbeitseinsparung eingesetzt. Die beiden Experten inspizieren ein Büro und finden zwei friedlich schlafende Männer vor.

Die Kommissare rütteln die beiden Schläfer wach. „Sie, was machen Sie denn hier?“ wird der eine gefragt. „Nichts“, lautet die lakonische Antwort.

„Und Sie?“  
„Nichts“, sagt auch der zweite.  
„Siehst du“, meint da ein Kommissar zum anderen, „typischer Fall von Doppelbesetzung einer Stelle. Einen der beiden Männer könnten wir einsparen.“

## PHOTO-QUIZ



Um welche Bäume handelt es sich hier?

# ISLAND – ein Land mit großen Gegensätzen

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Landesgendarmereikommando für Niederösterreich, Schulabteilung

Die geheimnisumwitterte Feuerinsel im Nordmeer erhebt sich südlich des Polarkreises bis zu rund 2000 m auf einem gewaltigen unterseeischen Höhenrücken, der sich auf dem Meeresgrunde von Frankreich bis nach Grönland erstreckt und mit den Britischen Inseln, den Orkaden, den Shetlandinseln und den Färöen aus dem Meere emporragt.

Island („Eisland“) baut sich aus Basalt, Lava, Asche und den mächtigsten Gletschern Europas auf. Mit ihren 12.000 qkm sind sie größer als alle Gletscher der Alpen und Skandinaviens zusammengenommen. Ihre mächtigen Abflüsse speisen die großartigen, über Basaltstufen bis zu 100 m herabstürzenden Wasserfälle.

Der Golfstrom wärmt die Insel. Island ist daher viel wärmer als das gleich hoch liegende, nur 300 km entfernte Grönland, weil dieses nicht nur erwärmt, sondern im Gegenteil von dem nach Süden ziehenden Treibeisstrom gekühlt wird.

Island mit einer Fläche von 103.000 qkm und seinen 200.000 Einwohnern, wurde im 9. Jahrhundert von Norwegen aus besiedelt und kam 1262 unter norwegische Hoheit und 1380 an Dänemark. Und bei Dänemark blieb Island, als die Wege Dänemarks und Norwegens sich 1814 trennten. Seit 17. Juli 1944 ist Island nach einer durchgeführten Volksabstimmung ein selbständiger Staat.

Diese so geheimnisumwitterte Insel erreichte die IPA-Gruppe der Landesektion Niederösterreich in genau vier Stunden und zehn Minuten mit einer Boeing 727 der Icelandair. Hier muß ich erwähnen, daß der dem internationalen Flugverkehr vorbehaltene Flughafen sich in Keflavik (Südwestspitze Islands) befindet.

Mit einem bereitgestellten Autobus der Icelandair fuhren wir anschließend in das 60 km nordöstlich liegende Reykjavik, wo die Unterbringung in dem neuen Hotel Loftleidir erfolgte.

Am nächsten Tag besuchten wir die Stadt Reykjavik. In der Stadtmitte erhebt sich auf einer Anhöhe

das Denkmal Ingolf Arnasons, des ersten Siedlers und Gründers dieser Stadt. Er baute sein Haus gleich neben seinem geschützten Ankerplatz und nahe einer heißen Quelle. Er nannte den Platz Reykjavik, zu deutsch „Rauchbucht“. Das war im Jahr 874. Elf Jahrhunderte später ist Reykjavik eine moderne, lebendige und lebenswerte Stadt mit nicht ganz 100.000 Einwohnern. Dort, wo einst Ingolf Arnasons Farmerhaus stand, befindet sich jetzt das wirtschaftliche, kulturelle und administrative Zentrum der souveränen Republik: Eine Kleinmetropole, in der die Annehmlichkeiten des zivilisierten Lebens noch nicht dem Alptraum einer Großstadt gewichen sind.

Der alte Teil der Stadt liegt zwischen dem Hafen und einem von Vögeln umschwärmten See. Die zentrale Busstation Reykjaviks und der Stadtflughafen liegen gleich daneben.

In der Altstadt gibt es noch viele der typischen alten Holzhäuser mit ihren lustig bemalten Dächern. Einige dieser Häuser sind samt Möbeln und Hausrat in das Freilichtmuseum gebracht worden, wo wir diese schönen Erinnerungsstücke an das alte Reykjavik eingehend besichtigen konnten.

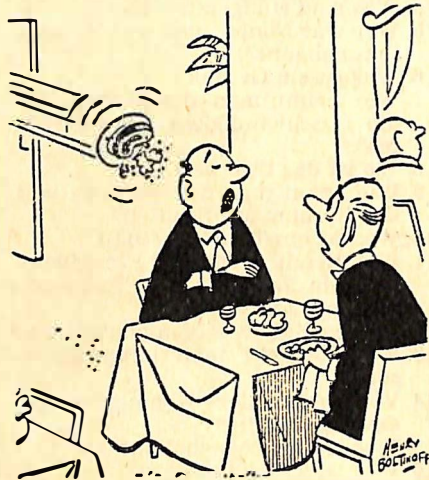
Der zweite Tag war für die sogenannte Dreiecksfahrt (Gullfoss-Geysir-Thingvellir) vorgesehen: Die Fahrt mit dem Bus nach Hveragerdi führt über Bergrücken und Lavafelder in das Zentrum der isländischen Treibhausindustrie. In den von heißen Quellen beheizten Treibhäusern werden exotische Blumen und Früchte gezüchtet. Von dort gelangten wir zum Gullfoss, der „Goldene (Wasser-) Fall“. Hier stürzen gewaltige Wassermassen in einer Höhe von etwa 100 m brausend und schäumend über eine zerklüftete Basaltstufe in die Tiefe.

Eindrucksvoll war für uns natürlich der in regelmäßigen Abständen hoch emporschießende kochende Geysir, ein riesiges Springwasser,

nach dem alle heißen Quellen der Welt ihren Namen bekamen.

Aber nicht nur für den Naturfreund ist Island ein Wunderland, sondern auch für den Geschichts- und Sprachfreund. Auf unserer dritten Station, dem Thingvellir (rund 50 km östlich von Reykjavik) wurde schon im Jahr 930 der erste Freistaat der neueren Geschichte gegründet.

Vermutlich infolge der Abgeschlossenheit ist heute das Isländische die reinste germanische Sprache, die es



„Sie können mir's aufs Wort glauben: Man schätzt Sie mehr, wenn Sie das Essen zurückschicken.“

gibt. Hier finden wir keine „Republik Island“ (lat. res publica, öffentliche Sache), sondern eine Volkswalde Island (lydh-veldid) zu altnord. Lydh „Leute“ und veldid „walten – lenken“. Außerdem gibt es in Island nicht das Wort „Parlament“ zu ital. „parlare“ sprechen, sondern in altgermanischer Weise ein „Allthing“. Dieses wurde im Jahr 930 n. Chr. erstmals auf Thingvellir mit der Wahl eines Rechtssprechers abgehalten, womit Island die älteste „Demokratie“ der neueren Zeit geworden ist.

Und noch einmal Island: Das Wort Telephon ist kurz und bündig Simi: „Verbindung“ und Telegraph entsprechend: Ritsimi („Schreibverbindung“, vgl. engl. write „schreiben“, deutsch „ritzen“, nämlich die Runen ins Holz).

Auch andere alte Dinge haben sich in Island erhalten: Die Kinder übernehmen den Vornamen des Vaters mit dem Zusatz „son“ oder „dottir“ als Nachnamen, und Frauen behalten bei der Heirat ihren Mädchennamen bei. Eine solche Namengebung kann sich natürlich nur ein Volk von 200.000 Menschen erlauben, in dem einer den anderen kennt, so daß man dann im Fernsprechbuch unter den vielen gleichen Vornamen doch noch

den findet, den man sucht (es werden wie in Skandinavien wegen der vielen Namensgleichheiten die Berufe als Anordnungsgrund zu Hilfe genommen).

Als nächstes Ziel stand für uns eine Fahrt zur Südspitze Islands bis nach Vik auf dem Programm. Wieder ging es mit dem Autobus – Island ist das einzige Land in Europa, wo es keine Eisenbahn gibt – auf einer einfachen Lavastraße über Berge, lange grüne Täler, Lavafelder, brausende Flüsse und Wasserfälle der Südküste entlang. Zahlreiche Schafherden suchen sich hier noch kurz vor ihrem Abtrieb die letzten Gräser zusammen. Wie uns ein isländischer Begleiter sagte, ergab die letzte Schafzählung im Jahr 1975 die stattliche Zahl von 800.000 Schafen. Auch das kleine, genügsame isländische Pferd ist dort anzutreffen. Es trägt ebenfalls durch seine verschiedenste Verwendung als Arbeitskraft zum Lebensunterhalt der Bevölkerung bei. Nebenbei bemerkt haben sie als einzige Pferde der Welt nicht weniger als fünf Gangarten.

Ein weiteres Erlebnis für unsere Gruppe war eine Fahrt mit dem Fährschiff von Reykjavik nach Akranas (rund 50 km nördlich von Reykjavik). In Akranas besuchten wir die größte fischverarbeitende Fabrik Islands. In einer sehr modernen und sauberen Fabrik werden die Fische am Fließband verarbeitet. Nach einer Besichtigung eines Fischereimuseums verließen wir wieder Akranas und fuhren in die weit ins Landesinnere reichende Bucht Hvalfjörður, wo wir bei der Verarbeitung eines Wal-fisches zusehen konnten.

Der vorletzte Tag führte uns zu den Westmänner-Inseln. Um 9 Uhr starteten wir mit einer Fokker-Maschine der Icelandair vom Flughafen Reykjavik nach Heimaey. Nach einem Flug von 35 Minuten landete die Maschine auf einer gewöhnlichen Lavabahn. Inzwischen war uns auch wieder der Wettergott gnädig, die grauen Wolken verschwanden allmählich und die Sonne brach durch. Eine herrliche Farbenpracht bot sich an: Die Inselgruppe, der noch immer rauchende Vulkan, das offene Meer und die bunten Häuser der kleinen Stadt Heimaey. Hier brach am 22. Jänner 1973 ein Erdbeben aus und einige Stunden später öffnete sich eine vulkanische Kluft von 3 m Breite. Eine umfangreiche Rettungsmaßnahme wurde unverzüglich eingeleitet, in der die gesamte Bevölkerung (5000 Personen) innerhalb von einigen Stunden auf Fischerbooten die Insel verließ. Ein Drittel der Stadt (185 Häuser sind noch immer mit Lava verschüttet) wurde zerstört oder begraben. Trotzdem ist der Aufbau dieser Stadt wieder im vollen Gange. Laut Beschluß des Allthing wurde ein Notfonds errichtet, der dem Zweck dienen soll, der Bevölkerung dieser Stadt den Schaden zu ersetzen. Der größte Teil der Einwohner ist wieder auf die Insel zurückgekehrt und die Zahl der Bewohner ist heute wieder auf 4000 angestiegen.

Gewiß muß man lange suchen, um

eine solche eigenartige und vielfältige Natur vorzufinden, wie auf dieser kleinen Insel im Nordatlantik.

Mithin war das Ende unseres Aufenthaltes in Island gekommen. Pünktlich auf die Minute landete unsere Boeing 727 der Icelandair auf dem Flughafen in Wien-Schwechat. Jedem der Teilnehmer dieser Reise wurde bewußt, daß das Gesehene und Erlebte, wie die Berge, die Gletscher, die grünen Täler, die Lavafelder, die brausenden Flüsse und Wasserfälle nunmehr unserer Erinnerung angehören.

## Philatelie

Sonderpostmarke „Kampf dem Krebs“; Nennwert S 2,50; erster Ausgabetag 3. November 1976.

Sonderpostmarke „10 Jahre Unido“; Nennwert S 3,—; erster Ausgabetag 3. November 1976.

Sonderpostmarke „30 Jahre Austria Presseagentur (APA)“; Nennwert S 1,50; erster Ausgabetag 3. November 1976.

Sonderpostmarke „Tag der Briefmarke 1976“; Darstellung: Postilionsgalahut und Ehrenposthorn; Nennwert S 6,— + S 2,— Zuschlag; erster Ausgabetag 11. November 1976.

Sonderpostmarke „100. Geburtstag von Viktor Kaplan“; Nennwert S 2,50; erster Ausgabetag 11. November 1976.

Sonderpostmarke „Weihnachten 1976“; Darstellung: Das Markenbild zeigt das Tafelbild „Geburt Christi“ eines um 1450 entstandenen Altarflügels von Meister Konrad von Friesach, Abtei St. Lambrecht (Steiermark); Nennwert S 3,—; erster Ausgabetag 11. November 1976.



Der Direktor eines großen Unternehmens sagt zu seinem Angestellten, der täglich angeheitert ins Büro kommt: „Wenn Sie nicht immer so viel trinken würden, wären Sie heute bestimmt schon Abteilungsleiter!“

„Macht nichts, macht nichts, Herr Vorstand, wenn ich getrunken habe, fühle ich mich immer als Generaldirektor!“

Herr Müller wohnt auf dem Land und fährt jeden Abend nach der Arbeit mit dem Wagen nach Hause. Eines Tages hatte er unterwegs eine Panne. Als er nach Mitternacht nicht heimgekommen war, sandte seine Frau an seine sechs besten Freunde Telegramme, ob sie nicht ihren Mann gesehen hätten.

Am nächsten Morgen bekam sie sechs telegraphische Antworten: „Karl ist die Nacht über bei mir gewesen!“

Ein Mann besuchte Schönbrunn und stand vor dem Papageienkäfig. Mit seltener Ausdauer versuchte er mit einem der buntgefiederten Prachtexemplare ein Gespräch anzufangen. Immer wieder rief er: „Hallo, hallo, hallo...“

Schließlich öffnete ein Papagei langsam die Augen und krächzte abweisend: „Besetzt!“

„Was ist Ethik?“ fragt der Sohn des erfolgreichen Geschäftsmannes seinen Vater.

„Wenn mir jemand hundert Schilling zu bezahlen hat und gibt mir aus Versehen zwei aneinandergeliebte Hundert-Schilling-Scheine, dann erhebt sich die Frage der Ethik: Soll ich meinem Kompagnon etwas davon sagen oder nicht?“

Herr Neureich kommt zum Kürschner. „Ich möchte“, sagte er arrogant, „meiner Frau einen Pelzmantel kaufen. Preis spielt keine Rolle. Aber er muß von ganz jungen Tieren sein.“

„Warum das?“ fragt der Kürschner verblüfft.

„Na – die Felle sind doch sonst zu stark abgetragen.“

„Was versteht man eigentlich unter Ausbeutung der Wasserkraft?“

„Na, wenn eine Frau so lange weint, bis sie das gewünschte Winterkostüm bekommt!“

Plötzlich erlosch das Licht in der Wohnung. Der Mann sucht nach der schadhafte Stelle.

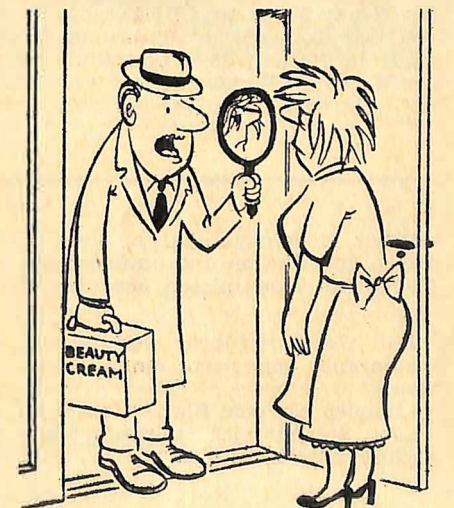
„Greif doch einmal diesen Draht an, Liebling“, sagt er zu seiner Frau. „Spürst du etwas?“

„Nein, gar nichts.“

„Schön, dann geht der Strom durch den anderen Draht.“

Beim Examen sagte der Leiter der Prüfungskommission mit außerordentlicher Liebenswürdigkeit:

„Sagen Sie, Herr Kandidat, auf



„Interessieren Sie sich für unsere Schönheitscreme?“



Einer der zahlreichen Wasserfälle in der Nähe von Vik (Photo: Der Verfasser)



**Kreuzworträtsel**

1	B	O	N	•	4	N	A	B	E	•	8	P	A	N
•	10	S	I	M	U	L	A	T	I	O	N	•		
13	•	14	K	O	•	15	E	I	•	16	O	P	•	17
18	N	I	E	•	20	A	•	•	•	•	•	E	•	23
24	A	T	•	25	A	G	A	D	E	R	•	•	•	29
30	R	H	U	R	•	32	N	I	•	•	•	•	•	34
35	H	A	R	Z	•	36	N	L	•	•	•	•	•	37
38	E	K	•	39	T	•	A	L	•	•	•	•	•	42
43	M	A	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	45
•	•	46	•	47	•	48	•	49	•	50	•	•	•	•
•	•	51	•	52	•	53	•	•	•	•	•	•	•	54
55	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	57

Waagrecht: 1 Gutschein; 4 Teil des Rades; 8 griech. Hirtengott; 10 Verstellung, Vortäuschung; 14 knock-out, abg.; 15 Hühnerprodukt; 16 Operationsaal, abg.; 18 zu keiner Zeit; 22 ich, lat.; 24 Altes Testament, abg.; 25 marokkan. Hafenstadt; 29 Armee-korps, abg.; 30 linker Nebenfluß des Rheins; 32 Zeichen für Nickel; 33 runde Schneehütte der Eskimos; 35 Gebirge in Norddeutschland; 36 intern. Autokennzeichen für Holland; 37 Holzbalken; 38 Initialen von Emmerich Kalman; 39 Muse der Komödie; 42 Zeichen für Tellur; 43 Zeichen; 45 Nebenfluß der Weichsel; 46 im Ruhestand, abg.; 48 Zeichen für Neon; 50 griech. Buchstabe; 51 Teil des Tempels in Jerusalem; 55 Stadt in Italien; 56 Wasserstelle in der Wüste; 57 Wurfspieß.

Senkrecht: 2 Zeichen für Osmium; 3 griech. Siegesgöttin; 4 sehr kurze Zeitspanne; 5 engl. Bier; 6 Meeresbucht; 7 und, lat.; 8 volkstümliche Bezeichnung des Priesters der Ostkirche; 9 Vorwort; 11 Stadt in Norwegen; 12 Geliebte des Zeus; 13 Kirchenbann; 17 Urkunde; 19 griech. Insel; 20 Zeichen für Silber; 21 Faultier; 23 Stadtteil von Istanbul; 25 Ausübender der Heilkunde; 26 weibl. Vorname; 27 Gewürzpflanze; 28 weibl. Vorname in Kurzform; 31 Auerochs; 34 groß, abg.; 40 Zeichen für Helium; 41 linker Nebenfluß der Kama; 44 Farbe, fliederblau; 45 Kampferfolg; 47 Zeichen für Radium; 48 Fluß in Norwegen; 49 Fluß in Deutschland; 50 chin. Längenmaß; 51 Klasse, abg.; 52 jap. Brettspiel; 53 astronomische Einheit, abg.; 54 Erwiderung der Gegenansage beim Kartenspiel.

welcher Hochschule haben Sie sich diesen gründlichen und umfassenden Mangel an Kenntnissen erworben?"

Der Geschäftsführer des Luxusrestaurants engagierte einen Pianisten.

„Spielen Sie vom Blatt?“ fragte er. „Ja, solange ich nüchtern bin, nachher geht es auch so.“

„Glaubst du, Monika, daß Paul mich liebt?“

„Selbstverständlich. Warum sollte

er gerade bei dir eine Ausnahme machen?“

Ein Mann hat das neue Jahr kräftig begossen. Er hält einen Polizisten an und fragt ihn: „Können Sie mir bitte sagen, Herr Inspektor, wieviele Beulen ich auf dem Kopf habe?“

„Vier. Sind Sie überfallen worden?“ gibt der Hüter des Gesetzes zurück.

„Nein, nein! Aber ich weiß jetzt, daß nur noch ein Laternenpfahl kommt, bis ich zu Hause bin.“

... daß der heiße, trockene Wüstenwind Nordafrikas Samum heißt?  
... daß der Erbauer der Semmeringbahn Karl von Ghega war (1855)?  
... daß man unter Punzierung die Stempelung von Gold- und Silberwaren nach ihrem Feingehalt versteht?  
... daß der Engländer Sir Alexander Fleming der Entdecker des Penicillins ist?  
... daß die römische Göttin der Jagd Diana heißt?  
... daß die Milch die für den Körper wichtigsten Nahrungsstoffe in idealer Zusammensetzung enthält?  
... daß das Chamäleon seine Hautfarbe ständig der Farbe seiner Umgebung anpaßt?  
... daß echter Rum aus Zuckerrohr gewonnen wird (Jamaikarum)?  
... daß für 1 kg Safran ungefähr 200.000 Blüten benötigt werden?  
... daß Fibrin jener Blutfaserstoff ist, der sich bei der Gerinnung des Blutes bildet?  
... daß die Lotosblume das buddhistische Symbol der Schönheit ist?  
... daß von dem dänischen Astronomen Olaf Römer zum erstenmal die Lichtgeschwindigkeit gemessen wurde?

**Auflösung der Rätsel aus der Oktober-Nummer**

Wie, wo, wer, was? 1. Ausgleich der Devisenkurse an den verschiedenen Börseplätzen; 2. Gesetzgeber Athens (600 v. Chr.), zählte zu den sieben Weisen; 3. Jemand, der zu einer anderen Partei (besonders Religion) übertritt; 4. Hellespont; 5. Eingeborene Südafrikas; 6. Uffizien; 7. Krankhafte Angst; 8. Von einer Säulenreihe umgebener Tempel; 9. Zwischen dem Thuner und dem Brienzer See (Interlacs [lat.] — zwischen den Seen); 10. Adagio; 11. Ein italienisches Schifferlied im wiegenden Sechsstachel- oder Zwölfachteltakt; 12. Potpourri; 13. Die Soloparte, die früher frei phantasierend vom Virtuosen vorgetragen wurde, die den Schluß einleitet; 14. Ein Übungsstück; 15. Der Italiener Marconi im Jahr 1897; 16. Pfandbruch begeht, wer Sachen, welche durch die zuständigen Behörden oder Beamten gepfändet oder in Beschlag genommen worden sind, vorsätzlich beiseite schafft oder beschädigt; 17. Die Lehre vom Ackerbau; 18. Unentschieden; 19. Tirana; 20. Südfrankreich, Provence.

Wie ergänze ich's? Meteoriten.

Wer war das? Paris.

Denksport: Der Fischhändler besaß im ganzen 15 Karpfen. Davon die Hälfte sind 7/8 Karpfen, und ein halber Karpfen als Draufgabe sind zusammen acht Karpfen. Die übrigen Käufe vollziehen sich auf dieselbe Weise.

Photoquizz: Sebastian Kneipp (1821—1897).

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Dora-bella, 10 Din, 11 Leo, 13 Sado, 15 Igel, 17 ces, 18 Tor, 20 Edi, 21 Talon, 23 Colonel, 24 Rondo, 25 Los, 27 neo, 28 Fee, 30 Laie, 32 Best, 33 Ria, 34 Air, 35 Desdemona. — Senkrecht: 1 D, 2 Odds, 3 Rio, 4 an, 5 el, 6 Lei, 7 Loge, 8 a, 9 Escamillo, 12 Elisabeth, 14 Colonel, 16 ED, 18 Talon, 19 Rondo, 21 Tor, 22 neo, 26 Sire, 28 fern, 29 Es, 31 Eis, 32 Bio, 34 am.

**Der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes besucht das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich**

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Postenkommandant in Mautern/Donau, Niederösterreich

Im Bemühen, den vielseitigen und verantwortungsvollen Dienst der österreichischen Bundesgendarmerie der Öffentlichkeitsarbeit transparenter zu machen, ergriff der Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz die Initiative und begann damit,



Der Kommandant der Gend.-Kriminalabteilung Gend.-Oberstleutnant Schachner (rechts) erläutert dem Präsidenten die jüngst angefallenen größeren Kriminalfälle an Hand der Unterlagen

den Vertretern der Öffentlichkeit durch einen „Tag der offenen Tür“ Einblick in den umfangreichen Arbeitstag der Gendarmerie zu gewähren.

Von der unbedingten Notwendigkeit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit überzeugt, richtete Gend.-Oberst Kurz bereits im Juli 1976 an den Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Ersten Präsidenten des österreichischen Nationalrates Anton Benya die Einladung, dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien gelegentlich einen Besuch abzustatten.

Präsident Benya nahm diese Einladung gern an und sagte für Mittwoch, den 29. September 1976, zu.

Auf die Minute genau erschien Präsident Benya mit seinem Sekretär Hoida im Kommandogebäude Wien 12, wo er von Gend.-Oberst Kurz und der Gendarmeriemusik feierlich begrüßt wurde.

Nachdem der Landesgendarmeriekommandant seine leitenden Beamten sowie die anwesenden Gewerkschaftsfunktionäre und Personalvertreter einzeln vorgestellt hatte, wurde Präsident Benya in das Arbeitszimmer des Landesgendarmeriekommandanten geleitet.

Dort hielt Gend.-Oberst Kurz ein ausführliches Referat über den Aufgabenbereich der Gendarmerie rund um die Bundeshauptstadt und in ganz Niederösterreich im allgemeinen und der einzelnen Kommanden im besonderen.

Auf ganz Niederösterreich verteilt, so führte Gend.-Oberst Kurz unter anderem aus, bestehen derzeit rund 300 Gendarmerieposten, 24 Bezirksgendarmeriekommanden und 10 Gendarmerieabteilungskommanden. Auf diesen Dienststellen seien 2962 Gendarmeriebeamte eingeteilt, die im größten aller Bundesländer für Recht und Ordnung Sorge tragen.

Die täglichen Geschehnisse auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung und der immer personalaufwendigeren Verkehrslenkung fordern diesen Beamten oft die letzten Kräfte ab, was sich besonders in den Randbezirken um Wien sehr deutlich zeige. Deshalb sei die von der Bundesregierung festgelegte Personaleinsparung für die Gendarmerie besonders schmerzlich, weil dem auf der anderen Seite ein immer größeres Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gegenüberstehe, schloß Gend.-Oberst Kurz seine umfassenden, sachbetonten und prägnanten Ausführungen.

Diesem Einführungsreferat im Stabsgebäude folgte eine Besichtigung der Schulabteilung, Verkehrsabteilung, Kri-

minalabteilung, Fernmeldeabteilung und der Flugrettungseinsatzstelle des Bundesministeriums für Inneres in der Meidlinger Kaserne.

In ausführlichen Gesprächen mit den jeweiligen Kommandanten, aber auch den Mitarbeitern aller Dienstgrade verschaffte sich Präsident Benya ein umfassendes Bild über die Aufgabenstellung der einzelnen Abteilungen und ließ sich insbesondere über die größeren Kriminalfälle aus letzter Zeit an Hand von Unterlagen genauestens unterrichten. Sein besonderes Interesse galt auch den Schülern der Schulabteilung. Nachdem Präsident Benya dort eine Weile dem Unterricht beigewohnt hatte, wünschte er den Frequentanten einen erfolgreichen Abschluß ihrer theoretischen Ausbildung und viel Freude bei der praktischen Ausübung ihres erwählten Berufes im Dienste von Recht und Ordnung.

Der Leiter der Flugeinsatzstelle des Bundesministeriums für Inneres Ministerialrat Dr. Gottfried Lipowitz lud Präsident Benya spontan zu einem Rundflug über die Bundeshauptstadt Wien ein, der der Gast gern Folge leistete, obwohl die Uhr bereits die Mittagsstunde anzeigte und Präsident Benya schon über die ihm zur Verfügung stehende Zeit bei der Gendarmerie Niederösterreichs weilt. Mit diesem Höhepunkt im wahrsten Sinne des Wortes endete der reich gestaltete und aufschlußreiche Rundgang durch das weiträumige Kommandogebäude.

In seinen Schlußworten dankte Präsident Benya für die ehrende Einladung und unterstrich die großen Leistungen der Gendarmerie Niederösterreichs und der gesamten Bundesgendarmerie beim Wiederaufbau der Zweiten Republik. Aus persönlichen Erfahrungen und Begegnungen mit Gen-



Großes Interesse bekundete Präsident Benya auch für die aufwendige Verkehrslenkung und Überwachung. Gend.-Oberstleutnant Kotzler (zweiter von rechts) gab erschöpfend Auskunft

darmen aller Dienstgrade und Funktionen sei ihm die hohe Berufsauffassung, die große Einsatzfreude, das absolut demokratische Staatsbewußtsein aller Gendarmeriebeamten und ihr Opfermut bestens bekannt. Er dankte allen Beamten für ihre überragenden Leistungen im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung und richtete an die Versammelten die Bitte, die Arbeit in diesem Sinne fortzusetzen.

**ALT-ERLAAER Färberei und Appretur**

Gesellschaft m. b. H.

1233 Wien, Erlaer Straße 47-49

# SONNEN-APOTHEKE

Mr. Kuschel, Daghofer & Co.  
GRAZ, JAKOMINIPLATZ 24  
TELEPHON 7 94 98

**Joh. SING'S Witwe**  
8010 Graz, Joanneumring 18, Tel. (0 31 22) 7 87 50  
Spielwaren, Sport- und Festartikel, Feuerwerke, Fahnen aller Art

**HOBBY**  
8010 Graz, Raubergasse 11, Telefon (0 31 22) 7 90 66  
Flug- und Schiffsmodellbau

## ANTON GROHS GROSSHANDEL

RADIO, ELEKTRO UND BELEUCHTUNGSKÖRPER  
GRAZ, ANNENSTRASSE 31, TELEPHON 91 14 70  
Ausstellungsräume: Annenstr. 50, Metahofg. 7

## SÄGEWERK-HOLZHANDEL

**PAOLO MORASSUTTI**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
8720 KNITTELFELD

# WALL GRAZ

Eine  
moderne  
Großdruckerei  
für hohe  
Ansprüche

8010 GRAZ, MERANGASSE 70, TEL. 3 35 33

**A. DERSTVENSCHEG**  
GLASGROSSHANDEL GESELLSCHAFT M. B. H.  
GRAZ, SÜDBAHNSTRASSE 29-31  
POSTANSCHRIFT: 8011 GRAZ, POSTFACH 86  
TELEPHON 5 16 13

In allen Verkehrsfragen  
in Fragen der Gewerbe-, Industrie- und Handels-  
politik  
der Fremdenverkehrspolitik  
des Geld- und Kreditwesens  
der Berufsausbildung und  
der beruflichen Weiterbildung  
● vertritt die Handelskammer  
die Interessen der Unternehmerschaft

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten  
Klagenfurt, Bahnhofstraße 40 - 42  
Telefon (0 42 22) 8 04 11 DW

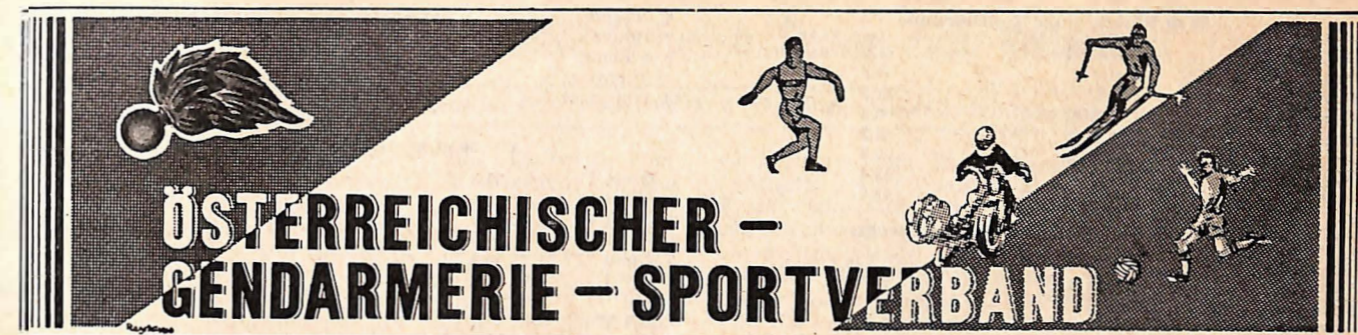
**Leitgeb**  
PLATTEN

**EIN QUALITÄTSBEGRIFF**  
Verlangen Sie Prospekte und Verlegeanleitungen  
V. LEITGEB OHG, FASERPLATTENWERK,  
9125 KÜHNSDORF



**Armaturen**  
für  
Dampf, Wasser,  
Gas, Öl und  
sonstige Medien

**Hübner Vamag**  
Aktiengesellschaft & Co. KG.  
1191 Wien 19, Muthgasse 64, Tel. 37 15 21-0



## Gendarmerie Vizestaatsmeister im Rettungsschwimmen

Von Gend.-Oberleutnant AUGUST PÖTL, Gendarmeriezentralschule

In der Zeit vom 21. bis 22. August 1976 fanden im Bunnessportheim Faak am See die 3. Österreichischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen statt.

Die Gendarmeriesportler hatten die schier unlösbare Verpflichtung, den Vizemeister 1975 erfolgreich zu vertei-

ersten Garnitur versammelt. So startete der mehrfache Olympiateilnehmer Steffen Kriechbaum, der neue österreichische Meister über 100 m Kraul, Morianz, und die bekannten Mittel- und Langstreckenschwimmer Hoffmann, Reinisch und Enzenhofer bei der Konkurrenz.

Dennoch gelang es der Gendarmeriemannschaft I, bestehend aus den Wettkämpfern GPtl. Alois Ernst, Gendarm Christian Moser, Gendarm Werner Steindl und Prov. Gendarm Leopold Koch, in der Mannschaftswertung den zweiten Platz zu erkämpfen.

Die Gendarmeriemannschaft II, Gendarm Heinz Horvath, Gendarm Max Sonnweber, Prov. Gendarm Günther Perner und Prov. Gendarm Alois Del Medico, belegte in der Mannschaftswertung den fünften Rang.

Ein besonderes Erschweris für die Schwimmer war die kalte Witterung. Ein stabiles Adria-Tief machte das traumhaft schöne Gebiet um den Faaker See recht unwirtlich und senkte die Wassertemperatur auf schockierende 18 Grad ab.



Startsprung zum 200 m Hindernisschwimmen in Kleidern

digen. Das Vertrauen der Mannschaften auf die eigene Leistungsfähigkeit war durch Ausfälle und Verletzungen stark herabgesetzt.

Unter den 10 Mannschaften der Allgemeinen Klasse waren österreichische Rekordhalter und Schwimmer der



Nach erfolgreichen Kämpfen stellt sich der Gend.-Rettungsschwimmkader dem Photographen (v. l. n. r. Del Medico, Horvath, Moser, Perner, Sportreferent des ÖGSV Göbstl, Trapp, Ernst Pötl, Sonnweber, Weinrather, Koch, Dörfner und Steindl)

Photos: Provisorischer Gendarm Leopold Koch, Gendarmerieposten Sattendorf

### Die Ergebnisse: Allgemeine Klasse Einzel - Gesamtwertung

1. Enzenhofer	ÖWR I	83,904 Punkte
2. Morianz	ZW I	90,115 "
3. Nagele	ÖWR I	92,344 "
4. Rauch	Pol I	103,791 "
5. Florian	ÖWR I	108,856 "
6. Hoffmann	BH I	109,456 "
7. Ernst	Gend I	110,298 "
8. Moser	Gend I	111,585 "

### Mannschaftswertung

1. ÖWR I	536,818 Punkte
2. Gend I	571,611 "
3. ÖWR II	584,102 "
4. Pol I	596,656 "
5. Gend II	702,877 "
6. Pol II	711,312 "
7. ZW I	797,778 "
8. BH II	1145,848 "
9. ZW II	1194,278 "
BH I aufgegeben!	

### Rettungsballwerfen

1. Enzenhofer	ÖWR I	33,10 m
2. Ebner	Pol II	32,10 m
3. Sonnweber	Gend II	30,10 m
4. Moser	Gend I	29,70 m
5. Kinzelbauer	ZW II	29,20 m
6. Steindl	Gend I	28,70 m
ex. Ernst	Gend I	28,70 m
8. Koch	Gend I	28,00 m

### 50 m Retten mit Luftmatratze

1. Nagele	ÖWR I	37,4 Sekunden
2. Enzenhofer	ÖWR I	39,3 "
3. Fanto	BH I	39,5 "
4. Ebner	Pol II	39,6 "
5. Ernst	Gend I	39,9 "
6. Reinisch	BH I	40,3 "
7. Perner	Gend II	40,9 "
ex. Morianz	ZW I	40,9 "

50 m Retten einer Tauchgruppe		
1. Heisjackl	ÖWR II	41,4 Sekunden
2. Rauch	Pol I	41,6 "
3. Fanto	BH I	41,9 "
4. Florian	ÖWR II	42,2 "
5. Morianz	ZW I	42,2 "
6. Steindl	Gend I	42,8 "
7. Nagele	ÖWR I	43,4 "
8. Moser	Gend I	43,6 "

200 m Kleiderschwimmen mit Hindernis		
1. Hoffmann	BH I	2 : 40,7
2. Enzenhofer	ÖWR I	2 : 47,2
3. Morianz	ZW I	2 : 47,9
4. Biedermann	BH II	2 : 51,0
5. Reinisch	BH I	2 : 52,5

6. Nagele	ÖWR I	2 : 54,2
7. Rauch	Pol I	3 : 00,7
8. Florian	ÖWR II	3 : 02,7
9. Tremmel	BH II	3 : 02,7
10. Heisjackl	ÖWR II	3 : 02,9

4 x 50 m gemischte Rettungsstaffel		
1. ÖWR I	2 : 35,5	
2. Gend I	2 : 39,1	
3. ÖWR II	2 : 40,0	
4. Pol I	2 : 40,6	
5. Gend II	2 : 45,4	
6. ZW I	2 : 47,7	
7. Pol II	2 : 52,4	
8. BH II	3 : 09,1	
9. ZW II	3 : 20,7	

## Über den „Vorstartzustand“

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Schulabteilung

Vor sportlichen Bewährungsproben stellt sich bei jedem Sportler eine sehr eigenartige Körper- und Gemütsverfassung ein, die in vieler Hinsicht mit dem sprichwörtlichen Lampenfieber der Schauspieler und der Prüfungsangst der Schüler zu vergleichen ist. In diesem Vorstartzustand finden sich auf den verschiedensten Ebenen auftretende Erregungen unterschiedlicher Färbung. Der Betroffene ist in der Regel aufgeregt, unruhig und meist etwas verstört. Nicht selten macht er einen etwas zerfahrenen Eindruck, wirkt abwesend und ist häufig nicht mehr in der Lage, sich anderen Dingen als der bevorstehenden Bewährung intensiv zuzuwenden. Der eine oder andere ist ausgesprochen gereizt, abweisend oder kühl. Es kommen in diesen krisenhaften Situationen sogar regelrechte Panik-Verhaltensweisen zur Beobachtung, Äußerlichkeiten, die eigentlich nicht so recht in das vorgefaßte Bild jenes Sportlers hineinpassen wollen.

Die grundlegende Erscheinung des Vorstartzustandes dürfte eine mehr oder weniger ängstliche Unsicherheit sein, die selbst die scheinbar gelassensten und selbstsichersten Sportler in diesen Minuten vor dem eigentlichen Start befällt. Aber auch freudvolle Erregungen im Sinne einer zückerhaften Erwartungsspannung bilden sich heraus, so daß für die meisten Fälle ängstlich-freudige Mischstimmungen das charakteristische Merkmal darstellen.

So weist der eine Sportler im Vorstartzustand eine blasse, der andere eine gerötete Gesichtsfarbe auf, dieser schwitzt stark, jener ist auffallend trocken. Die Herzfrequenz ist meist erhöht, oft sogar stärker als im eigentlichen Wettbewerb nachher. Raschere Atmung, erhöhter Blutdruck, Urindrang, Zittern der Finger und Beklemmungsgefühle im Brustraum sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Außerdem gehören oft Appetitlosigkeit und Schlafstörungen in mehr oder minder ausgeprägter Weise dazu. Alles in allem haben wir es beim Vorstartzustand mit einer sehr komplexen Erscheinungsform gestörter körperlicher und seelischer Funktionen zu tun.

Da der Vorstartzustand von den Sportlern nicht immer als wohlthuend und angenehm empfunden wird, sucht man häufig nach Mitteln und Wegen, ihn zu mildern oder zu beseitigen. Trainer und Sportlehrer sollen sich hier grundsätzlich an Ärzte wenden, wenn sie auf das „schlechte Aussehen“ ihrer Sportler vor sportlichen Wettkämpfen aufmerksam werden. Allzugern wird in dieser scheinbar schlechten Verfassung im Vorstartzustand ein leistungsmindernder Faktor gesehen, was aber in den seltensten Fällen der Fall ist. Die unter diesen Einflüssen geschaffene Situation vor dem Start ist oft mit dem weithin bekannten Begriff des Stresses aufs engste verknüpft und versetzt den Organismus in die Lage, mit über das alltägliche Maß hinausgehenden Leistungen aufzuwarten. Der so „aufgestachelte Athlet“ vermag nun, das berühmte „Letzte“ aus sich herauszuholen. Es sei an dieser Stelle betont, daß es sich hiebei in Wirklichkeit nicht um das „Letzte“ — an Reserven nämlich — handelt, vielmehr bleibt ein Anteil von etwa 15 bis 30 Prozent der absoluten Leistungsfähigkeit in der Regel dem Zugriff versperrt, man spricht in der Fachwelt von „autonom geschützten Reserven“. Diese sind nur unter ungewöhnlich hohen Einwirkungen verfügbar, etwa in Situationen der Todesangst, wo schier Unmögliches geleistet werden kann. Auch das Doping mit den berüchtigten Aufputzmitteln greift auf diese letzten Reserven zurück und gefährdet den Organismus dadurch, seiner Energiereserven weitgehend beraubt zu werden, was wiederum totale Erschöpfung zur Folge hat.

Wichtig erscheint vor allem die Tatsache, daß der Vorstartzustand nicht etwa nur eine lästige und überflüssige Begleiterscheinung im Sport ist, sondern er stellt den Sportler auf die bevorstehenden Leistungsanforderungen ein. Er schafft in der Regel eine erhöhte Leistungsfähigkeit, schließt bei übermäßiger Belastung aber das Risiko des Versagens nicht aus. Daher entscheidet oft das pädagogische Geschick des Trainers über Versagen oder Gelingen seines ihm anvertrauten Sportlers bei einem Wettkampf.

## Gendarmeriegeneral Heinrich Spann zum Gedenken

Von Gend.-General OTTO RAUSCHER, Gendarmeriezentralkommandant

Am 21. September 1976 erreichte uns die bestürzende Mitteilung, daß Gend.-General i. R. Heinrich Spann nach einer mit unendlicher Geduld ertragenen langen und schweren Krankheit zur Großen Armee abberufen wurde.

An einem milden und sonnigen, vom Hauch des Herbstes verklärten Tag begleitete eine große Trauergemeinde den Heimgegangenen zu seiner letzten Ruhestätte auf dem Wiener Zentralfriedhof. Viele Freunde, frühere Mitarbeiter und Kameraden des Aktiv- und des Ruhestandes waren gekommen, um dem Toten durch persönliches Ab-

rechnung sowie seine bisher ausgezeichnete Dienstleistung in besonders verantwortungsvollen Funktionen oberster Kommandostellen der Ordnungspolizei haben seine Vorgesetzten bewogen, ihn zunächst einen Lehrgang für Bataillonskommandeure und diesem folgend, einen Lehrgang für Generalstabsoffiziere der Ordnungspolizei absolvieren zu lassen; die dabei gezeigten besonderen Qualitäten und Fähigkeiten waren sodann bestimmend, ihn mit verantwortungsvollen Kommandofunktionen in den auswärtigen Einsatz nach Griechenland und Finnland zu entsenden. Eine schwere Verwundung beendete zunächst den Fronteinsatz. Nach seiner Genesung fand er als Taktiklehrer an der Generalstabsschule der Ordnungspolizei ein seinen Neigungen entsprechendes Betätigungsfeld, bis er zu Beginn des Jahres 1945 als Major im Generalstab der Ordnungspolizei und Kommandant eines Polizeigrenadierregiments an die Ostfront abkommandiert wurde. In dieser Eigenschaft geriet er am 28. April 1945 in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst am 14. Oktober 1953 heimkehren durfte.

Nach seiner Heimkehr wurde er als Gend.-Oberstleutnant zunächst beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten als ZbV-Offizier verwendet, bis er mit 15. August 1955 zum Landesgendarmeriekommando für Salzburg versetzt und als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten eingeteilt wurde; mit 1. Jänner 1964, inzwischen zum Gend.-Oberst ernannt, wurde er zum Landesgendarmeriekommandanten für Salzburg bestellt. Mit 1. Jänner 1971 erfolgte seine Berufung in das Gendarmeriezentralkommando, dem er als Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten, seit 1. Juli 1971 als Gend.-General, bis zu seinem Übertritt in den dauernden Ruhestand am 31. Dezember 1972 angehörte.

Das von einem Gendarmeriebeamten getragene Ordenskissen zeigte mehrere Tapferkeitsauszeichnungen und das Verwundetenabzeichen in Silber aus dem Zweiten Weltkrieg sowie das Silberne und Goldene Ehrenzeichen und das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Heinrich Spann war Gendarm mit Leib und Seele und sah in seinen Aufgaben als Gendarmerieoffizier eine besonders verpflichtende Berufung. Sein Leben galt der Sorge um das Glück seiner Familie und der bedingungslosen Erfüllung seiner Berufspflichten. Was niemand übersehen konnte, war nicht nur die seinem Lebensstil Ausdruck verleihende aufrechte Haltung, sondern auch die selbstauferlegte Härte und Konsequenz bei der Verfolgung eines als notwendig oder als richtig erkannten wichtigen Vorhabens; dabei war er jeder Rechthaberei abhold, sinnvollen Einwänden durchaus zugänglich. Seinen Gendarmen war er stets ein mitfühlender und verständnisvoller Vorgesetzter, seine Mitarbeiter führte er durch sein Beispiel, seinen Kameraden war er ein angenehmer, gern gesehener, Geselligkeit und Lebensfreude bejahender Mensch. Im Umgang mit seinen Mitmenschen bewies er stets vornehme Rücksichtnahme und vollendetes Taktgefühl.

Zwei Jahre hindurch war Gend.-General Heinrich Spann mein engster und wichtigster Mitarbeiter. Im täglichen Kontakt mit ihm habe ich Gelegenheit gehabt, seine außerordentlichen beruflichen und menschlichen Qualitäten kennenzulernen; er war mir stets ein aufrechter und aufrichtiger Kamerad, Mitarbeiter und Freund.

Als der Sarg in das Grab gesenkt wurde und die Gendarmeriemusikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich das Lied vom guten Kameraden intonierte, ward uns bewußt, daß ein guter Kamerad von uns gegangen ist.

Die langsam zur Erde schwebenden farbigen Blätter und die in der Sonne glitzernden dahinziehenden silbrigen Fäden mögen manchen von uns an die Vergänglichkeit unseres irdischen Daseins erinnern haben, an jene Vergänglichkeit, der der Dichter mit den Worten Ausdruck verleiht:

Der Sand verrinnt, die Stunde schlägt,  
und eh' der Wind das Blatt bewegt,  
kann auch die deine schlagen.

Gend.-General Heinrich Spann bleibt uns unvergeßlich!



schiednehmen ihre besondere Verbundenheit und Wertschätzung zu bekunden. Ein Meer von Blumen umhüllte die Bahre. Sektionschef Dr. Paul Weissenburger, Leiter der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Inneres, legte den Kranz des Bundesministers für Inneres nieder und überbrachte dessen Anteilnahme und Mitgefühl.

Heinrich Spann wurde am 15. Mai 1907 in Bayerbach im bayrischen Regierungsbezirk Regensburg geboren. Er besuchte das Bundesgymnasium im oberösterreichischen Freistadt, legte dort die Reifeprüfung ab und belegte anschließend an der Universität Wien acht Semester Rechtswissenschaften mit der ersten und zweiten Staatsprüfung und dem zweiten Rigorosem. Am 1. Oktober 1927 trat er beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in die Bundesgendarmerie ein. Nach der Grundausbildung, die er mit ausgezeichnetem Erfolg und Rang 1 abschloß, verrichtete er auf dem Gendarmerieposten Rodaun bei Wien exekutiven Gendarmeriedienst, bis er am 1. Oktober 1933 in die Gendarmeriezentralschule zum Besuch der Gendarmerieakademie einberufen wurde; auch diese konnte er am 12. Juli 1935, zum Gend.-Oberleutnant ausgemustert, mit ausgezeichnetem Erfolg und Rang 1 von 21 Frequentanten beenden. Als im Jahr 1935 die Bundesregierung der Bundesgendarmerie eine Fahne stiftete, übrigens die erste, die die Gendarmerie in Österreich in ihrer damals bereits 85 Jahre währenden Geschichte erhielt, wurde dem Gendarmerieakademiker Heinrich Spann die besondere Ehre zuteil, als erster Fähnrich der Gendarmerie erwählt zu werden. Dem Abschluß der Gendarmerieakademie folgten verschiedene Verwendungen als leitender Gendarmeriebeamter in der Steiermark und bei der Gendarmeriezentralschule. Nach den staatsrechtlichen Ereignissen des Jahres 1938, die zur Auflösung der Bundesgendarmerie und zur Übernahme von Gendarmeriebeamten in die reichsdeutsche Ordnungspolizei führten, folgten Verwendungen bei Zentralstellen der Ordnungspolizei in Wien und Berlin. Sein besonderes Interesse für polizeitaktische Probleme und Fragen der Menschenfüh-

# Gislaved

## Schwedenreifen



Schon auf  
Ihrem Auto?!

**QUALITÄT  
und  
SICHERHEIT**  
sind Ihre  
Begleiter



### JUBILÄUM



1911

1976

JAHRE

## SUK - ARMATUREN

2620 NEUNKIRCHEN, Robert-Koch-Gasse 5  
Telefon 0 26 35/22 52

**FESTE BRENNSTOFFE  
KOHLE KOKS BRIKETTS**

trocken, staubfrei, geeichte, automatische Abfüllung. Lieferung in Paketen, Säcken, Fuhren

**HEIZÖL**

Extra Leicht, Leicht, Mittel

Automatische Heizölbefüllung mit geeichter Meßstrecke und Bondrucker bei 2x Filterung, Überfüllsicherung, Fernsteuerung, Funk

**TREE**

1235 Wien, Tel. 86 91 30

Sonderpreise für die Gendarmerie



Wählämter	Hotelanlagen,
Fernämter	Hauswählanlagen
Fernsprechapparate	Personensuchanlagen
Nebenstellenanlagen	Chef-Sekretäranlagen
in Motorwähler- und	Prüf- und Meßgeräte
Koppelfeldtechnik	Bauteile

KAPSCH A.G.

Telephon- und Telegraphen-Fabriks Aktiengesellschaft  
KAPSCH & Söhne in Wien  
Wagenseilgasse 1, 1120 Wien/Austria, (0 22 2) 83 45 21

**VERSTEIGERUNGSHAUS – SÜD Ges. m. b. H.**

Wiener Neudorf, Wiener Straße 17, Tel. (0 22 36) 24 07

VERSTEIGERUNGEN: Samstag 9.30–12 Uhr

BESICHTIGUNGEN: Mo, Di 8–12 u. 13–16 Uhr  
Mi–Fr 8–18.30 Uhr

**ELEKTRO HOF**

Rudolf Hof

IHR HAUS FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER  
ELEKTROINSTALLATIONEN, ELEKTROGERÄTE  
THERMOTEX-DECKENHEIZUNGEN

2620 Neunkirchen, N.-Ö., Kirchengasse 1, Tel. (0 26 35) 27 39

MIELE-FACHHÄNDLER



STEINMETZBETRIEB

ENTWÜRFE UND AUSFÜHRUNG  
MODERNER GRABDENKMÄLER  
SOWIE ALLER IN DAS FACH  
EINSCHLÄGIGEN BAUARBEITEN  
ZEMENTWARENERZEUGUNG

**ROMAN HOFER**

A-2620 Neunkirchen, Wiener Straße 83, Tel. 0 26 35/27 56

**ZIEGELWERK POLSTERER**

Inh. Ing. Menhofer  
2544 Leobersdorf, N.-Ö.

**RUDOLF BÜRGER**

vorm. Berthold Heyl  
GAS- UND SANITÄRE ANLAGEN

2620 NEUNKIRCHEN, N.-Ö.  
Triester Str. 7, Tel. 0 26 35/23 73

**Ein verdienstvoller Lehrer trat in den  
Ruhestand**

Von Gend.-Bezirksinspektor **REINHOLD SCHWANZER**,  
Wien

Die Angehörigen der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich verabschiedeten Ende Juni 1976 einen ihrer verdienstvollsten Lehrer: Gend.-Kontrollinspektor Johann Pendl trat in den Ruhestand.

Fast zwei Jahrzehnte lang war unser Kamerad Pendl als Gendarmerielehrer tätig. Schon im Jahr 1957, als die damalige Ergänzungsabteilung des Landesgendarmerie-



Gend.-Kontrollinspektor Johann Pendl mit Gend.-Oberstleutnant Steinacher und seinen Kameraden der Schulabteilung  
(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Schlesinger, Wien)

kommandos für Niederösterreich gegründet wurde, kam er als Lehrer für Strafrecht nach Wien. Mehr als tausend (!) seiner ehemaligen Schüler aber kannten und schätzten ihn als ausgezeichneten Fachmann für Verwaltungsrecht und Verkehrsdienst. Auch seine Vorgesetzten und Kameraden wußten um das überdurchschnittliche Fachwissen und das hervorragende Gedächtnis ihres bienenfleißigen Mitarbeiters.

Gend.-Kontrollinspektor Pendl hat nie viel Aufhebens um seine Person gemacht; gerade deswegen sei ihm an dieser Stelle für seine Gewissenhaftigkeit, Hilfsbereitschaft und Partnerschaft im Namen seiner Kameraden herzlich gedankt.

Bei der schulinternen Verabschiedung würdigte Gend.-Oberstleutnant Johann Steinacher als Schulkommandant die Verdienste des Gend.-Kontrollinspektors Pendl. Er wies auch auf die Verleihung des Bronzenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich und des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich hin, durch die das Wirken unseres Kameraden im Laufe seiner Dienstzeit anerkannt worden ist. Auch eine

**AVISO  
für unsere geschätzten Berichtersteller!**

Wegen der überhandnehmenden Einsendungen von Berichten über Geburtstage, Dienstjubiläen und Ruhestandsversetzungen sowie der hohen Kosten für Druck, Papier und Versand müssen wir unseren Mitarbeitern und Lesern zu unserem Bedauern mitteilen, daß wir ab dem Jahr 1977 über die vorstehend genannten Anlässe nur berichten können, wenn die Aufsätze von einem Abonnenten unserer Zeitschrift stammen oder über einen solchen handeln.

Wir bitten um aller Verständnis und auch um Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich bei der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ in erster Linie um eine Fachzeitschrift handelt, zu welchem Zweck stets ein entsprechender Raum freigehalten werden muß.

Die Redaktion

Abordnung der Personalvertretung bedankte sich bei ihrem ehemaligen Mitglied des Dienststellenausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Die Beamten der Schulabteilung wünschen ihrem scheidenden Gend.-Kontrollinspektor Johann Pendl, daß er auch in den Jahren seines wohlverdienten Ruhestandes körperlich und geistig so rüstig bleiben möge, wie er es heute noch ist.

**Kommandantenwechsel in Straßburg, Kärnten**

Von Gend.-Bezirksinspektor **WILHELM PERDACHER**,  
Klagenfurt, Kärnten

In bester Kameradschaft und seltener Herzlichkeit fand am 30. Juni 1976 in den Räumen des Gend.-Postens Straßburg die Verabschiedung des langjährigen Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektors Johann Druml sowie die Einführung des neuen Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Albin Brandhuber statt.

Gend.-Bezirksinspektor Druml, der vom Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten Gend.-Oberst Wolfgang Ortner mit dem ihm vom Bundespräsidenten verliehenen Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich schon vorher ausgezeichnet worden war, war seit 1. Februar 1950 Postenkommandant in Straßburg. Er trat nunmehr nach Erreichung der Altersgrenze mit Ablauf des 30. Juni 1976 in den dauernden Ruhestand.

Bei dieser von Zusammengehörigkeit getragenen Feier nahmen der Abteilungscommandant Gend.-Oberstleutnant Alois Farnleitner sowie der Bezirksgendarmeriecommandant von St. Veit an der Glan Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Worofka teil.

Gend.-Oberstleutnant Farnleitner würdigte vor allem die menschlichen Qualitäten des erfahrenen Postenkommandanten, dankte ihm für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und letzten Endes auch für die vielen schönen Stunden, die man gemeinsam verbringen konnte.

Die Beliebtheit des Gend.-Bezirksinspektors Druml bewies auch ein von einem Angestellten der Stadtge-



Gend.-Bezirksinspektor Johann Druml wird vom Abteilungscommandanten in Anwesenheit aller Beamten des Postens geehrt

meinde Straßburg verfaßtes ehrendes Gedicht anlässlich seines Übertrittes in den neuen Lebensabschnitt.

Dem neuen Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Albin Brandhuber wünschte der Abteilungscommandant in seiner neuen Dienststellung viel Glück und Erfolg und forderte ihn auf, im Sinne des bisherigen ausgezeichneten Postenkommandanten weiterzuarbeiten.



## 25 Jahre – Chargenschulkurs 1950/51

Von Gend.-Kontrollinspektor **KARL FRIEDRICH**, Wien

Am 12. Juli 1951 haben 80 junge Absolventen des Fachkurses die Chargenschule in Horn verlassen. Der Schulkommandant war der leider schon verstorbene damalige Gend.-Major Franz Krivka. Die Ausbildung erfolgte in zwei Parallelkursen, die immer schon gute Kameradschaft pflegten. Kursälteste waren Johann Habel und Wilhelm Meidinger. Durch die Initiative unseres Gend.-Bezirks-



Die Teilnehmer an dem Treffen. Der Eifer von Gend.-Bezirksinspektor Habel ist auf dem Bild leicht zu erkennen, obwohl er nur mit dem Rücken zu sehen ist

(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Permoser, Mautern/D.)

inspektors Habel kam es nach 20 Jahren, also am 12. Juli 1971 zum ersten Wiedersehen in Horn. Es zeigte sich damals ein solches Interesse und eine solche kameradschaftliche Verbundenheit, daß unser Habel ersucht wurde, in fünf Jahren ein neuerliches Treffen zu organisieren.

Am 15. Juni 1976 war es dann wieder so weit und bei

schönem Wetter und bester Laune traf sich dieser Kurs, dieses Mal in der Wachau. Es kamen 43 Kurskameraden, und 11 Ehegattinnen konnten begrüßt werden. Der Treffpunkt war in Mauternbach, die Begrüßungsansprache hielt Gend.-Bezirksinspektor Habel.

Vorerst wurde der 12 verstorbenen Kameraden gedacht. Im Ruhestand befinden sich bereits 22 Beamte.

Besonders herzlich wurden die beiden ehemaligen Gendarmerielehrer Gend.-Kontrollinspektor i. R. Johann Ladentrog (Kriminalistik) und Gend.-Kontrollinspektor i. R. Ignaz Schwarz (Gendarmerievollzugsdienst) begrüßt. Unser Gend.-Kontrollinspektor Ladentrog hielt anschließend eine Ansprache, die treffend und so heiter war, daß man ihn noch am Podium des Klassenzimmers zu reden vermeinte. An dieser Stelle nochmals Dank für diese herzerfrischenden Worte:

Nach dem Mittagessen ging die Fahrt nach Dürnstein weiter, wo eine Besichtigung des Hieronymus-Schlößls stattfand, die dann auch mit einer schmackhaften Weinkost verbunden wurde. Zum Abendbrot waren alle wieder vollzählig in Mauternbach. Ein fröhliches Beisammensein mit dem Versprechen, in fünf Jahren sich wieder zu treffen, beschloß diesen schönen Tag.

So bleibt nur noch der Dank an unseren Habel! Wir freuen uns, daß er unser Kursältester war. Wissen wir doch, daß es sonst nie zu einem Wiedersehen gekommen wäre. Auch wissen wir um die Arbeit, die dazu aufgewendet werden muß. Die fürsorgliche Kameradschaft währt also schon über 25 Jahre. Und dafür sei ihm nochmals Dank gesagt. Wir bitten ihn, für uns auch weiterhin zu sorgen und ein solches Wiedersehen im Jahr 1981 zu organisieren.

## RADIO – ELEKTRO – FERNSEHEN

### JOSEF SUPPINGER

Inh. Franz Suppinger  
2620 NEUNKIRCHEN

Wiener Straße 52, Telefon 23 55

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### Alois Rankl,

geboren am 9. Juni 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Georgen an der Stiefing, wohnhaft in Lebring, Steiermark, gestorben am 30. September 1976.

### Johann Löfflehner,

geboren am 30. Juli 1914, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Seckau, wohnhaft in Seckau, Steiermark, gestorben am 4. Oktober 1976.

### Hermann Hofbauer,

geboren am 6. Dezember 1939, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Friedburg-Lengau, wohnhaft in Friedburg, Oberösterreich, verstorben am 14. Oktober 1976.

### Josef Moser,

geboren am 18. Jänner 1922, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Bad Ischl, wohnhaft in Bad Ischl, Oberösterreich, gestorben am 17. Oktober 1976.

### Wilhelm Werner,

geboren am 25. März 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kammern, wohnhaft im Landespflegeheim Ehrnau, Steiermark, gestorben am 21. Oktober 1976.

### Karl Gnesinger,

geboren am 12. April 1914, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Bärnbach, wohnhaft in Bärnbach, Steiermark, gestorben am 23. Oktober 1976.

### Anton Gether,

geboren am 23. Mai 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Niklasdorf, wohnhaft in Niklasdorf, Steiermark, gestorben am 25. Oktober 1976.

### Alois Markschläger,

geboren am 25. Juni 1924, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Aschach an der Donau, wohnhaft in Aschach an der Donau, Oberösterreich, gestorben am 28. Oktober 1976.

### Johann Ladstätter,

geboren am 30. August 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Treffen, wohnhaft in Scherzboden, Gemeinde Feld am See, Kärnten, gestorben am 30. Oktober 1976.

### Ferdinand Mitterbauer,

geboren am 22. April 1887, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Feldkirchen an der Donau, wohnhaft in Feldkirchen an der Donau, Oberösterreich, gestorben am 31. Oktober 1976.

## Schlüsseldienst Hans Gogl

Autoschlüssel-Dienst – Schlüssel-Schnelldienst

6020 INNSBRUCK, MEINHARDSTRASSE 4, TELEFON 2 91 84

DEZ EUROPA-EINKAUFSZENTRUM, TELEFON 4 33 11

WORGL, FRIEDHOFSTRASSE 3, TELEFON (0 53 32) 28 62

## HOTEL POST

ST. ANTON AM ARLBERG

Telephon 22 13, 22 14

**Erstes Haus am Platz**

120 Betten, die Hälfte der Zimmer mit Bad

## Ganz Wien ist schorf auf's Küchendorf. Österreichs größte Küchenschau.



Über 50 Küchen. Die neuesten Modelle der führenden österreichischen Hersteller, in Kunststoff oder Holz, komplett verfließt. Kommen Sie ins Küchendorf. Es zahlt sich aus – nicht nur im Preis.



Mehr als 300 Tonnen keramische Wand- und Bodenfliesen. Eine Riesenauswahl, preiswert durch Direktimport. Ausschließlich erstklassige Ware, in erster Qualität. Mehr als 1.000 Badezimmerschränke und Accessoires für Ihr Bad.



Mehr als 1.000 Lampen in allen Stilarten, in Chrom, Bronze, und Kristall. Preiswert durch Großeinkauf. Riesenauswahl an Stehlampen, Spiegel und Tischen.

**G** Grimme's Küchendorf in Vösendorf, Marktstraße 7



Für Entwässerung von Baugruben  
Entleerung von Behältern  
Abwasserförderung  
Katastropheneinsätze

Selbstansaugende

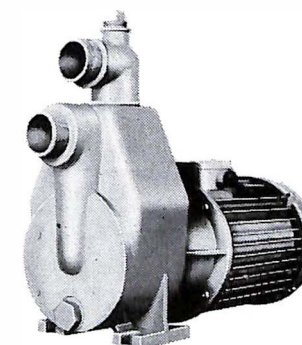
## VOGEL

Schmutzwasserpumpen

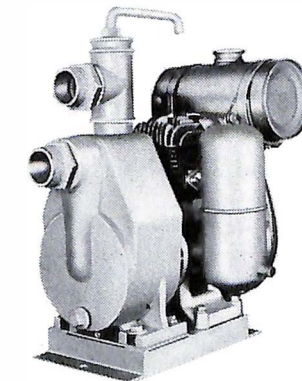
ROBUSTE AUSFÜHRUNG

GROSSER LEISTUNGSBEREICH

ANTRIEB DURCH ALLE  
KRAFTQUELLEN MÖGLICH



Selbstansaugende Baupumpe mit Elektromotor



Selbstansaugende Baupumpe mit Benzinmotor

## Pumpenfabrik ERNST VOGEL

STOCKERAU · WIEN · WELS · LINZ · GRAZ · SALZBURG · KLAGENFURT · INNSBRUCK

# Übersiedlungs- probleme braucht es für Sie nicht zu geben.

Dafür sind wir da – aber auch dafür, daß es für Sie keine „Scherben“ gibt. Ob innerhalb Österreichs oder im fernsten Ausland – wir erledigen alles für Sie. Von der Besichtigung über die fachgerechte Verpackung, der Auswahl des geeignetsten Transportweges bis zur Übergabe am Bestimmungsort. Zusammen mit unseren

ausgewählten Partnern in aller Welt betreuen wir Ihr Gut fachmännisch von Haus zu Haus. Ob persönliche Effekten oder Großübersiedlungen – vertrauen Sie Kirchner. Sie vertrauen vierzigjähriger Erfahrung. Über Ihren Anruf freut sich unsere Möbeltransportabteilung. **Kirchner+Co**



Kirchner+Co Internationale Transport-AG, A-1010 Wien 1, Fischhof 3, Tel. (0222) 6610

*Preiner K.G.*

BILDERRAHMEN / SPIEGEL / KOP. ANTIKE LUSTER  
KONSOLEN / STILRAHMEN / GLASREIBETRIEB

KLOSTERWIESGASSE 18 / GRAZ / ECKE GRAZBACHGASSE  
RUF: 76-3-92 SERIE, POSTLEITZAHL: 8010

**Kastinger**

## GOLDEN- der Skischuh des Jahres

der erste „Geh-Skischuh“ der Welt  
mit „Easywalker“-Sohle!

Die abgerundete Spitze und Ferse  
bringt den totalen Gehkomfort.

Mehr Komfort und Sicherheit  
zur und auf der Piste.

Da fahrst guat,  
da stehst guat,  
da gehst guat,  
da bist der Beste  
auf der Pist'n!

KASTINGER –  
den anderen um  
viele Schritte voraus



Drucksorten für Handel und  
Gewerbe  
Prospekte für Industrie und  
Fremdenverkehr  
Broschüren und Zeitschriften  
Mehrfarbendrucke  
Eigene Klischeeherstellung  
Buch- und Offsetdruck

**INNVIERTLER VERLAG**  
**J. STAMPFL & CO. G. m. b. H.**

5280 Braunau/Inn,  
Stadtplatz 35,  
Tel. 0 77 22/32 05 o. 26 53

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung